


25. Sitzung, Montag, 7. November 2011, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Rückzug eines Vorstosses *Seite 1579*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 1579*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 1580*

2. Sicherstellung der Saatgutversorgung für die gentechnikfreie Landwirtschaft

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Januar 2011 zum Postulat KR-Nr. 269/2006 und gleichlautender Antrag der WAK vom 31. Mai 2011 **4764** *Seite 1580*
3. Augen auf beim Holzkauf (nur FSC-zertifiziertes Holz zulassen) (Reduzierte Debatte)

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 zum Postulat KR-Nr. 157/2005 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 24. Februar 2009 **4573** *Seite 1591*
4. Erhaltung und Erneuerung der Strassenräume und Ortsbilder der Dörfer und Städte im Kanton Zürich (Reduzierte Debatte)

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2010 zum Postulat KR-Nr. 216/2006 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 23. August 2011 **4757** *Seite 1597*

5. Lärmschutz kontra Ortsbild- und Landschafts- schutz

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2010 zum Postulat KR-Nr. 234/2006 und gleichlautender Antrag der WAK vom 31. Mai 2011 **4758**..... Seite 1602

6. Emissionsarme Mobilfunkzonen

Antrag des Regierungsrates vom 18. August 2010 zur Behördeninitiative KR-Nr. 324/2008 und geänderter Antrag der WAK vom 13. September 2011 **4720a** Seite 1610

7. Emissionsmindernde Massnahmen bei Motorrädern, Motorfahrrädern und Booten (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2010 zum Postulat KR-Nr. 148/2006 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 31. Mai 2011 **4755**..... Seite 1628

126. Renaturierung der Töss

Postulat von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 5. November 2007 KR-Nr. **329/2007**, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 1632

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Fraktionserklärung der Grünen/AL-Fraktion zum Entscheid der ETH zu ihrer Stromversorgung* Seite 1609
- *Persönliche Erklärung von René Isler, Winterthur, zur Fraktionserklärung der Grünen/AL*..... Seite 1610

– Rücktrittserklärungen

- *Gesuch um Rücktritt aus der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) BVK von Thomas Maier, GLP, Dübendorf*..... Seite 1640

- *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Lothar Ziörjen, BDP, Dübendorf*..... Seite 1640
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1641
- Rückzug..... Seite 1641

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben zur Kenntnis nehmen können, dass sich auf der ursprünglich versandten Geschäftsliste, dieser blauen Liste, Fehler eingeschlichen haben. Sie haben auch zur Kenntnis genommen, dass wir nach Traktandum 7 mit Traktandum Nummer 126 und folgende weiterfahren werden. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

1. Mitteilungen

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Jürg Trachsel: Dann teile ich Ihnen weiter mit, dass Traktandum 100, die Motion [11/2010](#) von Martin Farner betreffend «Zusätzliche Züge auf der Bahnlinie Winterthur-Seuzach–Stamheim–Stein am Rhein» zurückgezogen ist.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen**
Parlamentarische Initiative von Martin Geilinger, KR-Nr. [158/2011](#)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Verantwortung der Eltern für die Sexualaufklärung ihrer Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter**
Parlamentarische Initiative von Stefan Dollenmeier, KR-Nr. [190/2011](#)

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Ergänzung des Gesetzes über das Universitätsspital**
Parlamentarische Initiative von Johannes Zollinger, KR-Nr. [196/2011](#)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 21. Sitzung vom 3. Oktober 2011, 8.15 Uhr
- Protokoll der 22. Sitzung vom 24. Oktober 2011, 8.15 Uhr
- Protokoll der 23. Sitzung vom 31. Oktober 2011, 8.15 Uhr

2. Sicherstellung der Saatgutversorgung für die gentechnikfreie Landwirtschaft

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Januar 2011 zum Postulat KR-Nr. 269/2006 und gleichlautender Antrag der WAK vom 31. Mai 2011 [4764](#)

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Das vorliegende Postulat wurde vor rund fünf Jahren eingereicht. Es forderte den Regierungsrat auf, zu prüfen, mit welchen Massnahmen gesetzgeberischer und finanzieller Art der Anbau und die Entwicklung von Saatgut für eine gentechnikfreie Landwirtschaft, wie sie zum Beispiel im Raum Rheinau einen Schwerpunkt bilde, unterstützen, fördern und schützen könne.

In seinem Bericht beleuchtet der Regierungsrat die für die Schweiz und auch fürs Ausland bedeutende Saatgutzucht im Kanton Zürich und geht ausführlich auf die bereits bestehenden Massnahmen zum Schutz der Saatgutversorgung für die gentechnikfreie Landwirtschaft ein.

Aus den Kommissionsberatungen ging hervor, dass im Rahmen der sogenannten «Qualitätsstrategie der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft» eine Absichtserklärung festhält, dass in der Landwirtschaft aus Marktüberlegungen vorläufig auf den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen verzichtet werden soll. Dahinter steht nebst dem Bauernverband insbesondere auch die Schweizer Lebensmittelindustrie. Vor diesem Hintergrund nahm die Kommission auch

zur Kenntnis, dass für das vom Volk im November 2005 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 56 Prozent beschlossene und von den eidgenössischen Räten bis Ende 2013 verlängerte Gentech-Moratorium kaum eine breite Allianz für ein Auslaufen gefunden werden dürfte und es daher ein weiteres Mal verlängert werden könnte. Alle Beteiligten waren sich einig darüber, dass der Schutz der Saatzucht gentechnikfreier gegenüber gentechnisch veränderter Pflanzen nach Ablauf des Moratoriums durch die vom Bund geplante Koexistenzverordnung national und auch grenzüberschreitend gewährleistet werden muss. Hingegen lehnte die Kommission einen von der Erstpostulantin eingebrachten und später wieder zurückgezogenen Antrag auf einen Ergänzungsbericht ab. Dieser Antrag hatte zum Ziel, zu prüfen, inwiefern die in Artikel 163 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft verankerten Isolierungsvorschriften, das heisst ein Anbauverbot gewisser Pflanzen, im Kanton Zürich umsetzbar wäre. Nachdem sich die Kommission auf Antrag der Erstpostulantin dafür ausgesprochen hatte, einen Experten zum laufenden nationalen Forschungsprogramm NFP 59 anzuhören, welches den Nutzen und die Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen erforscht, hat sich die Kommission einstimmig für die Abschreibung des Postulates ausgesprochen. Die Anhörung des Experten Professor Rainer Schweizer findet an der Sitzung von morgen Dienstag statt.

Die WAK beantragt Ihnen, wie bereits erwähnt, einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Vielen Dank.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Eigentlich habe ich damit gerechnet, dass zuerst die Erstpostulantin zu Worte kommt. Aber ich mache sicher nicht allzu lang und werde sicher nicht alles vorwegnehmen, was sie sagen will.

Ich bin froh, dass die Regierung sehr umfangreich auf unseren Vorstoss reagiert und zum Thema eingehend berichtet hat. Ich bin aber der Meinung, dass es doch noch einige wenige Punkte gibt, die zu wenig stark beleuchtet wurden. Das Problem der Kontamination ist doch viel gravierender, als das oftmals angenommen wird. Und die Koexistenz wird weiterhin ein Riesenproblem bleiben. Sie ruft nach klaren Regelungen, nach grossen Abständen. Ich bin vor vielen Jahren in unserer Gemeinde Polizeivorstand gewesen. Dort haben wir in der Polizeiverordnung einen Artikel drin gehabt, der besagt, dass wenn das Problem besteht, dass ein Nachbargrundstück oder ein Garten mit

Brennesseln von der Nachbarschaft bewachsen wird, der Nachbar zuständig ist und nicht derjenige, der davon betroffen wird, dass die Brennesseln auf sein Grundstück geraten können. Wir sind der Meinung, dass wir auch hier, bei der Gentechnik, viel mehr darauf setzen – und das müsste gesetzlich verankert werden, dass jene, die die Gentechnik anwenden, auch verantwortlich gemacht werden, wenn eine solche Kontamination in der Nachbarschaft oder auf einem Saatgut-Grundstück passieren kann. Das würde bewirken, dass viel mehr darauf geachtet würde, dass die Abstände gross genug sind. Man hat ja lange genug gemeint, dass das Problem mit kleinen Abständen gut gelöst werden kann, und ist dann bei verschiedenen Kulturen regelrecht auf die Welt gekommen und hat gemerkt, wie weit solche Übertragungen möglich sind. Und noch etwas: Die Koexistenz ist ein grosses Problem und sie ist kaum möglich. Unser Land muss gentechfrei bleiben. Das ist unsere Chance für die Zukunft. Das ist unsere Chance auch für die Saatgutproduktion. Ich denke, da hat jeder Saatgutproduzent ein Recht darauf, dass ihn der Staat schützt und unterstützt, und das in nicht kleinem Ausmass.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Kanton Zürich ist ein wichtiger Standort für die Saatzucht in der Schweiz, insbesondere für die Züchtung und Vermehrung von konventionellem und biologischem Saatgut und Pflanzgut. An den beiden eidgenössischen Forschungsanstalten Agroscope Reckenholz-Täniken und Changins-Wädenswil werden Futterpflanzen beziehungsweise Obstsorten gezüchtet. Die Arbeit der Forschungsanstalten wird weit über die Schweizer Grenze hinweg geschätzt und beobachtet. Es wird in der Schweiz eine sehr gute Arbeit gemacht an beiden Standorten, an den Forschungsanstalten. Es gibt Schweizer Züchtungen und Sorten, die heute über einen sehr guten internationalen Ruf verfügen. Die beiden privaten biologischen Züchtungsfirmen Sativa Rheinau AG und Peter Kunz in Hombrechtikon schaffen neue Sorten, insbesondere für den Getreide- und Gemüsebau.

Seit das Postulat eingereicht wurde, sind bereits einige Jahre vergangen. Die Zeit läuft voran und natürlich auch die Forschung. Neben diesen Betrieben gibt es im Kanton Zürich rund 100 Landwirtschaftsbetriebe, die sich auf die Saatgutvermehrung spezialisiert haben. Die qualitativ hochstehende Arbeit der Zürcher Saatzüchter stellt einen wichtigen Teil der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette dar. Entsprechend dem 1995 verabschiedeten Leitbild «Zürcher Landwirt-

schaft» setzt sich der Regierungsrat für eine standortangepasste, wettbewerbsfähige und nachhaltig produzierende Landwirtschaft ein, dazu gehört auch die Saatzucht. Diesen Grundsatz bekräftigt er regelmässig in einer Stellungnahme zu den landwirtschaftlich bedeutsamen Bundesvorlagen. Der Bund verfügt heute über verschiedene Massnahmen, um die Schweizer Saatgutzucht finanziell zu unterstützen. So werden die Züchtungsprojekte an den Forschungsanstalten, gestützt auf Artikel 7 der Verordnung vom 9. Juni 2006 über die landwirtschaftliche Forschung durch Bundesgelder gefördert. Das Gentechnik-Gesetz vom 21. März 2003 enthält ein Moratorium für das Inverkehrbringen beziehungsweise den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut, und das ist gültig bis zum 27. November 2013. Die Regelung der Koexistenz an der Grenze ist Sache des Bundes, und da sind unsere Lebensmittelkontrolleure auch sehr aktiv. Der Regierungsrat wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass dieser rechtzeitig entsprechende Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen in Deutschland treffen und dabei das Anliegen der Zürcher Saatzucht- und Landwirtschaft ausreichend berücksichtigen wird. Gestützt auf diesen ausführlichen Bericht des Regierungsrates kann das Postulat als erledigt abgeschlossen werden.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Seit der Einreichung dieses Postulates sind nun einige Jahre vergangen. Das Gentechnik-Gesetz vom 21. März 2003 enthält im Artikel 37a ein Moratorium für das Inverkehrbringen beziehungsweise den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut bis November 2013. Wenn wir die aktuelle Situation in der Szene betrachten, so stellen wir fest, dass weder auf der Seite der Bauern noch auf der Seite der Konsumenten auch nur ansatzweise eine Begehrlichkeit zur Lockerung dieser strickten Handhabung im Umgang mit der Gentechnik besteht. Somit ist davon auszugehen, dass auch über das Jahr 2013 hinaus eine äusserst restriktive Regelung in der Schweiz und somit auch in unserem Kanton gelten wird. Gentechnik macht keinen Halt an Kantonsgrenzen, und schon gar nicht an EU-Grenzen. Im vorliegenden Postulat geht es ja vor allem um die gentechnikfreie Saatgutproduktion im Raume Rheinau. Eine festzulegenden Schutzzone um diese Gebiete würde nicht nur konventionelle Saatzuchtbetriebe im Kanton Zürich tangieren, sondern hätte ebenfalls Auswirkungen auf die angrenzenden Gebiete des Bundeslandes Baden-Württemberg, auf die Kantone Schaffhausen, Thurgau und allenfalls sogar den Kanton Aargau. Somit macht es zum heutigen Zeit-

punkt mit Bestimmtheit keinen Sinn, eine kantonale Lösung zu forcieren. Das Gentechnik-Gesetz beauftragt den Bundesrat, bis zu einem allfälligen Ablauf des Moratoriums die Ausführungsbestimmungen zu erlassen, damit unter anderem gewährleistet ist, dass durch den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen die Saatzucht von gentechnikfreien Pflanzen nicht infrage gestellt wird. Wenn der Bund GMO (*genetically modified organism*) nach Ablauf des Moratoriums zulassen will, muss die Koexistenz geregelt sein, und dies auch im Kanton Zürich. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion, vorliegendes Postulat als erledigt abzuschreiben, und folgt damit dem Antrag des Regierungsrates.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Antwort im Postulat ist nicht befriedigend. Dies ist aber nicht die Schuld der Regierung, sondern der Postulanten. Richtige Frage – falscher Adressat. Die Abschreibung des Postulates ist daher richtig.

Die GLP bekennt sich zum Ziel der gentechnikfreien Landwirtschaft. Gentechnik in der Landwirtschaft schafft mehr wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme, als sie löst. Trotz vollmundiger Versprechungen der Industrie und der Forschung zeigt die Erfahrung, dass ausschliesslich die grossen Saatgut-Hersteller profitieren und die Bauern und die Umwelt den Preis bezahlen. Selbst die FAO hat mittlerweile erkannt, dass eine industrielle, auf wenigen gentechnisch veränderten Sorten basierende Landwirtschaft die zukünftigen Ernährungsprobleme der Welt nicht lösen kann. Gentechnologie, Biotechnologie hat ihre Berechtigung in der Forschung, in der Medizin, in der Landwirtschaft brauchen wir andere Lösungen. Die Basis einer gentechnikfreien Landwirtschaft ist die gesicherte Versorgung von gentechnisch unverändertem Saatgut. Lösungen dazu gibt es viele. Da sich Gene aber nicht an Grenzen halten, sind diese nicht so einfach umzusetzen. Und welche Lösung in der Schweiz umgesetzt werden soll, muss der Bund entscheiden. Wir hoffen, dass der Kanton Zürich sich dann in aller Konsequenz für die Umsetzung im Kanton einsetzen wird. Im Moment müssen wir aber einfach warten, auf welchem Weg wir dieses Ziel erreichen können. In diesem Sinne sind wir für die Abschreibung dieses Postulates.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Der Regierungsrat sollte gemäss dem Willen der Postulanten prüfen, mit welchen gesetzgeberischen und

finanziellen Mitteln der Anbau und die Entwicklung von Saatgut für eine gentechnikfreie Landwirtschaft unterstützt werden können. Als Paradebeispiel wurde die Landwirtschaft im Raum Rheinau genannt.

Der Regierungsrat legt dies in seinem Bericht dar und stellt die Schutz- und Förderbestimmungen von Bund und Kanton Zürich. Bekanntlich läuft das Gentech-Moratorium 2013 ab und der Bund ist derzeit daran, eine Koexistenzverordnung auszuarbeiten. Der Regierungsrat verspricht zudem, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass dieser rechtzeitig Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen in Deutschland trifft und die Anliegen der Zürcher Saatgutzucht ausreichend berücksichtigt. Das haben wir alles schon einmal gehört. Die Angelegenheit ist gerade im internationalen Kontext Sache des Bundes. Wir werden deshalb der Abschreibung des Postulates zustimmen, ohne das Problem aus den Augen zu verlieren.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich freue mich zu hören, als ErstpostulantIn, dass es klar formuliert wird, das Anliegen nicht aus den Augen verlieren zu wollen. Vorab meine Interessenbindung: Ich bin Kopräsidentin von GenAu Rheinau. Das ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die genetische Vielfalt des Saatgutes und deren Produkte einsetzt. Lassen Sie mich zu Beginn ein Zitat voranstellen und einen grundsätzlichen Gedanken dazu:

«Who has the seed, has the power» «Wer das Saatgut hat, hat die Macht», sagte George W. Bush. Da hat er recht, denn das Saatgut ist die Existenzgrundlage aller Menschen. Vor rund 30 Jahren gab es weltweit 7000 Züchtungsunternehmen. Keines hatte einen höheren Marktanteil als 1 Prozent. Heute gibt es weltweit vier Konzerne, die 70 Prozent der Saatgutproduktion kontrollieren. Es ist wichtig, hier als Land und als souveräner Kanton eine Eigenständigkeit und eine Unabhängigkeit zu erhalten, die sogenannte Ernährungssouveränität. Nun zur Antwort des Postulates:

Punkt A: Der Regierungsrat erkennt, dass der Kanton Zürich ein wichtiger Standort für die Saatgutzucht in der Schweiz ist und die beiden staatlichen Forschungsanstalten, die zwei privaten Züchtungsbetriebe sowie weitere rund 100 Saatgutvermehrungsbetriebe einen wichtigen Teil unserer landwirtschaftlichen Schöpfungskette darstellen. Das ist eine wichtige Feststellung. In der Tat konnte zum Beispiel die Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil Anfang Oktober über zwei neue Schweizer GVO-freie Sojazüchtungen berichten, die an un-

seren besonderen Klimabedingungen angepasst sind und sich oben-
drein durch guten Geschmack beziehungsweise hohen Eiweissgehalt
auszeichnen. Wir wissen es, diese Institution gehört dem Bund. Den-
noch möchte ich bemerken: Die Gelder in diese Forschung fliessen
spärlich. Wäre es anders, müssten wir nicht feststellen, dass es beim
Mais vor 30 Jahren zu 90 Prozent Schweizer Sorten gab und dass es
heute gerade umgekehrt ist. Lassen Sie mich auch kurz etwas über die
beiden privaten biologischen Züchtungsbetriebe aus dem Kanton Zü-
rich ausführen: Diese Züchtungen sind auch international erfolgreich.
So stammt zurzeit rund die Hälfte der im biologischen Landbau einge-
setzten Weizensorten in Baden-Württemberg aus der privaten Züch-
tung im Kanton Zürich. Als weiteres Beispiel müssen Bauern seit
Kurzem ihr Saatgut für Zuckermais nicht mehr jedes Jahr aus den
USA einschiffen, sondern können es im Kanton Zürich selber einkau-
fen und nach der Ernte wieder als Saatgut ausbringen. Diese Erkennt-
nisse um Potenzial und aktuellem Wert sind wichtig. Nur was man
kennt, schützt man. Und erst daraus kann eine Förderung entstehen.
Davon lesen wir in der Antwort unter Punkt C allerdings nichts. Es
wird auf den Bund und dessen Kann-Formulierungsmöglichkeiten
verwiesen, doch die Wertschöpfung und der Wettbewerb finden nicht
in Bern statt. Und wenn dem Regierungsrat die Marke «nachhaltige
Zürcher Landwirtschaft» etwas wert ist, wie er es im Legislaturziel 12
aufführt und sich hierin profilieren will als fünftgrösster Landwirt-
schaftskanton, sollte er sich anders vernehmen lassen und – notabene
– das Geschäft auch schneller behandeln. Schliesslich – und das geht
an Markus Kägi als Energieminister: Weil Sie, indem Sie die ressour-
censchonende produzierende Landwirtschaft fördern, bis zu 45 Pro-
zent Energie einsparen und gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen kön-
nen, wie die kürzlich erschienene 30 Jahre dauernde Studie des US-
Rodale-Instituts zeigt. Führen Sie sich diese Studie vor Augen, prüfen
Sie nochmals – wir bleiben ebenfalls dran.

Zum Punkt B: Der Regierungsrat anerkennt, dass die Abstandsrege-
lungen zwischen GVP- und Nicht-GVP-Anbau Hunderte von Metern
beim Mais und sogar mehrere Kilometer beim Raps betragen können.
Er erkennt auch die sozio-ökonomischen Aspekte, etwa dass die
markttechnische Distanz zu einem GVP-Feld 15 Kilometer umfasst,
um ein konkurrenzfähiges Produkt anbieten zu können. Wir begrüssen
das und auch das Monitoring. Im Weiteren verweist der Regierungsrat
dann aber auf das laufende NFP 59 und dass der Bund Massnahmen
zum Schutz von gentechfreiem Saatgut via Koexistenzverordnung zu

regeln habe. Sich selber beschränkt er allerdings nur auf ein Mitwirkungsverfahren. Auch hier schöpft er seine Möglichkeiten nicht aus, noch nicht. Laut Rechtskonsulenten gibt es für Kantone durchaus Möglichkeiten, die den Kantonen Gestaltungsräume einrichten, Saatschutzzonen auszuscheiden. Dies gerade im Hinblick darauf, dass 2013 das verlängerte Moratorium ausläuft, die Koexistenzverordnung allein keine Klärung bringt und das GTG zwar regelt, aber nicht sagt, wie. Die WAK wird sich mit diesen Möglichkeiten auseinandersetzen, indem sie morgen den entsprechenden Rechtskonsulenten einlädt. Ich freue mich, dass wir der Landwirtschaft, der ursprünglichen und existenziellen Wirtschaft, so in der Kommission Platz einräumen. Wir müssen eine eigene Saatgutversorgung auf die Beine stellen.

In diesem Sinne stimme ich zusammen mit meiner Grünen/AL-Fraktion der Abschreibung zu.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich ist die EDU nicht gegen Forschung und kontrollierte Freisetzungsversuche. Wir erachten die Abklärung von Verhalten, Gefahren, Risiken, Vor- und Nachteilen von genetisch veränderten Pflanzen durch eine neutrale Stelle als wichtig und richtig. Das grosse Problem der genetisch veränderten Pflanzen sind vor allem die unerforschten Auswirkungen auf unser Ökosystem durch sich wild vermehrende Pflanzen. Es könnten zum Beispiel ähnliche Probleme wie bei der fast unmöglichen Bekämpfung von Neophyten auftreten. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir das Qualitätslabel «GVO-frei» für die Schweiz und für die Zukunft unbedingt erhalten sollten. Denn sind die gentechnisch veränderten Pflanzen einmal etabliert, gibt es leider kein Zurück mehr, ähnlich Goethes Zauberlehrling, der die Geister nicht mehr losbrachte. Für uns gibt es momentan keinen einzigen Grund, das Moratorium, das in zwei Jahren ausläuft, nicht zu verlängern. Zwei Aussagen des Regierungsrates lassen aufhorchen: Der Bund prüft die Ausscheidung von GVO-freien Gebieten für die Saatgutvermehrung. Der Bund anerkennt die Möglichkeit der ungewollten Einkreuzung von genetisch veränderten Pflanzen. Der Regierungsrat verspricht, sich insbesondere für die Anliegen der Zürcher Saatgutzucht, also auch der GVO-freien Saatgutzucht beim Bund einzusetzen. In welcher Form gedenkt die Regierung sich konkret einzusetzen? Dass die GVO-Problematik auf Bundesebene geregelt werden muss, ist für die EDU logisch. Demzufolge stimmt die EDU der Abschreibung zu. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin ja neu in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, und es war sehr erfreulich, wie harmonisch die Diskussion zu diesem Postulat verlief. Von SVP über GLP zu den Grünen und bis zum Direktor des Amtes und des Landwirtschaftsamtes, Rolf Gerber, war allen eigentlich klar, dass es ein Problem ist, das für den Kanton Zürich von eminent wichtiger Bedeutung ist. Es war vielleicht unklar, inwieweit der Kanton Zürich da selbstständig etwas unternehmen könnte, weil ja unbestrittenermassen Bundeszuständigkeit zur Regulierung dieser landwirtschaftlichen Angelegenheiten vorliegt. Nichtsdestotrotz lädt nun unsere Kommission Professor Schweizer von der Universität Sankt Gallen ein, um uns den Stand der wissenschaftlichen Forschung vorzustellen. Es wird sich zeigen, ob und wie überhaupt die Schweiz, der Kanton Zürich, eine Regelung machen könnte, die Sinn macht. Wir haben es vorher ~~gelbten~~ - Württemberg -, gentechnisch mutiertes Saatgut macht keinen Halt vor der Zürcher Grenze, weder beim Rhein noch irgendwo. Demzufolge zeigt dieses Problem, wie wenig wir hier im Prinzip ausrichten können und wie demütig wir diese Situation beobachten müssen. Ich bin sehr interessiert, ob wirklich eine Möglichkeit besteht, ob der Kanton Zürich mit irgendeiner Regelung irgendetwas machen könnte, das die Situation effektiv verändern würde.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Vorweg erlauben Sie mir, meine Interessenbindung offen zu legen: Auf unserem Landwirtschaftsbetrieb wird seit rund 50 Jahren Getreidesaatgut produziert und seit rund 30 Jahren Kartoffelsaatgut. Zum Postulat: Von einem Schwerpunkt gentechnikfreier Landwirtschaft im Raum Rheinau zu sprechen, erweckt einen völlig unzulässigen Sachverhalt, es ist schlicht und einfach falsch. In der Schweiz wird gentechnisch verändertes Saatgut weder im freien Anbau noch in der Vermehrung eingesetzt. Im Getreidebau wird auf rund 7000 Hektaren, verteilt vom Genfersee bis zum Bodensee, gentechnikfreies Saatgut angebaut, im Kartoffelbau auf rund 1500 Hektaren. Diese ausgedehnten Anbaumöglichkeiten in den unterschiedlichen Klimaregionen leisten einen wesentlichen Teil zur Minderung von Abweisungen in der Feldbesichtigung. Sie führten zu einer sehr hohen inländischen Versorgungssicherheit. Die Postulanten gehen davon aus, dass sie mit dem Betrieb Rheinau und Umgebung eine gentechnikfreie Landwirtschaft betreiben können. Allein dieser Ansatz ist so unrealistisch wie auch untauglich für eine Diskussion einer

zukünftigen Sicherstellung gentechnikfreien Saatgutes in der Schweiz. Um eine gentechnikfreie Landwirtschaft zu proklamieren, ist die Lage von Anbauflächen entlang der Landesgrenzen aber alles andere als vorteilhaft. Denn nicht alles, was von draussen kommt, ist auch drinnen. Leider ist auch in diesem Zusammenhang die viel gelobte Eurozone alles andere als vertrauensfördernd. Es gibt seit der ersten Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen heute kaum noch gentechnikfreie Zonen mehr auf dieser Welt. Daher ist der Begriff «gentechnikfreie Zone» mehr Programm und Kritik, denn eine Garantie oder eine Zustandsbeschreibung. Vielleicht haben wir die Gelegenheit, bei der neuen Fachvergabe der Rheinau, dies zu berücksichtigen, denn die Gefahr von kontaminiertem Saatgut entlang des Alpenkamms ist weit geringer als entlang unserer Landesgrenze. Leider ist es bei den Pflanzen wie bei den Menschen so, dass nur mit Vorsorge und Pflege noch keine Gesundheit garantiert werden kann. Wir sind heute gezwungen, mit Unterstützung der Wissenschaft, die Ertragssicherheit unserer Kulturpflanzen zu verbessern; dies nicht zuletzt, um auch unserer Umwelt im Zusammenhang mit dem Einsatz von Hilfsstoffen höhere Beachtung zu schenken. Ob dieses Ziel ohne Gentechnik verfolgt werden kann, entscheidet nicht die Landwirtschaft. Trotz enormem Bevölkerungswachstum spricht in unseren Breitengraden niemand von der ernst zu nehmenden Nahrungsmittelverknappung. Wir sind aber mittlerweile auf bestem Weg in dieser Richtung unterwegs. Wir gehen davon aus, dass vollgestopfte Verkaufsregale zur Selbstverständlichkeit gehören und die Landwirtschaft auf dem Weg zur Extensivierung ihre Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten kann. Mir kommt dies vor, wie wenn wir in der Medizin bei der universitären Forschung und Lehre die Zelte abbrechen und alle Erkenntnisse bei den Naturheilärzten einholen könnten. Die Landwirtschaft ist den Schweizer Konsumenten eine hohe Versorgungssicherheit schuldig. Die Landwirtschaft drängt nicht auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Saatgutzüchtungen, aber spätestens wenn die Umweltbehörden und Lebensmittellabors der Bevölkerung den Nachweis erbringen, dass gentechnisch veränderte Pflanzen gesünder sind und der Umwelt gleichzeitig mehr Sorge getragen wird, sind wir vermutlich eingeladen, diese Produktionsform zu prüfen. Wir brauchen eine glaubwürdige Schweizer Agrarpolitik. Da reicht ein Programm «Gentechnikfreie Zone in Rheinau» nicht. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich kann Ihnen noch den Stand der Arbeiten auf Bundesebene bekannt geben: Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundesamts für Umwelt, BAFU, und des Bundesamtes für Landwirtschaft, BLW, ist daran, die Gesetzesänderung zusammen mit einem Entwurf der Koexistenzverordnung zu entwerfen. Der aktuelle Fahrplan lautet nach unseren Informationen wie folgt: Die Vernehmlassung soll Sommer/Herbst 2012 erfolgen. Dann kommt die zweite Ämterkonsultation bis Ende 2012. Und der Bundesrat wird in der ersten Hälfte 2013 dann entscheiden. Wir haben jetzt viel von der Koexistenz gehört. Ich möchte einfach noch für diejenigen, die in der Landwirtschaft nicht so zu Hause sind, eine kurze Erklärung dazu abgeben: Bei der Koexistenz geht es nicht nur um den Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut, sondern es gilt immer, die ganze Kette zu berücksichtigen, also Produktion, Importsaatgut, Vermehrung, Anbau, Ernte, Nebenprodukte wie Strom und Kompost, Lebensmittel, die gelagert und verarbeitet werden müssen. Ebenso sind Futtermittel, Heilmittel und übrige Produkte miteinzubeziehen. Fazit: Es ist davon auszugehen, dass bis Ende 2013 die neuen Koexistenzregeln vorliegen werden. Diese werden auch die Möglichkeit zur Schaffung von GVO-Zonen und GVO-freien Zonen enthalten.

Ich bitte Sie, wie Sie alle auch schon gesagt haben, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 269/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Augen auf beim Holzkauf (nur FSC-zertifiziertes Holz zulassen) (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 zum Postulat KR-Nr. 157/2005 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 24. Februar 2009 **4573**

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Als Postulat am 30. Mai 2005 eingereicht, schliesst sich heute der Kreis dieser Vorlage und wir empfehlen Ihnen die Abschreibung. Die kantonale Verwaltung beschafft bereits seit längerer Zeit weitgehend Holz und Holzprodukte aus zertifizierter Produktion, wie dies schon der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat 244/2003 betreffend Verzicht auf Holz aus Raubbau zu entnehmen ist. Mit diesem Postulat wurde ebenfalls der Einsatz von zertifiziertem Holz sowie die Unterzeichnung der Aktion «Urwaldfreundlich» verlangt. Die Labels FSC, PEFC und Q werden bei den öffentlichen Beschaffungen von Holz, das nicht aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland stammt, als gleichwertig zum Nachweis der nachhaltigen Produktion betrachtet. Bei der Beschaffung von Hölzern aus der Schweiz oder aus dem benachbarten Ausland durch die kantonale Verwaltung wird kein Label verlangt. Die kantonale Verwaltung wurde angewiesen, auf Holz und Holzprodukte aus Raubbau zu verzichten. Auch im Bereich Papiere und Drucksachen will die KDMZ (*Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale Zürich*) dem Gedanken des Postulates nachleben. Die KEVU empfiehlt Ihnen einstimmig die Abschreibung dieses Postulates. Danke.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Dieses Postulat ist nicht nur in die Jahre gekommen, es hat in dieser Zeit auch Staub angesetzt. Im Kanton Zürich sind heute 65 Prozent der Wälder zertifiziert, obgleich das Waldgesetz einen hohen Standard der Waldbewirtschaftung verlangt. Labels kommen und gehen, das ist wie bei den Kantonsräten. Mittlerweile gibt es das Q-Label nicht mehr. FSC und PEFC garantieren für eine nachhaltige und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung und Holznutzung, und dies nach nationalen Standards und somit von Land zu Land unterschiedlichen Flughöhen in Sachen Nachhaltigkeit. Hierzu soll nun der Regierungsrat noch die Aktion «Urwaldfreundlich» unterzeichnen, um zu bestätigen, dass er die Beschaffung von zertifiziertem Holz auch einhält. Ich weiss nicht, ob der Baudirektor dafür

dann ein weiteres Zertifikat erhält, das er in seinem Büro oder über seinem Bett aufhängen kann, um sein Gewissen zu beruhigen. Das Zertifikat zur Einhaltung der Zertifikate ist für mich ein Papiertiger, der im Gegensatz zu den richtigen Tigern nicht aus dem Urwald, sondern vom Schreibtisch kommt. In Kürze wird in der ganzen Schweiz das Herkunftszeichen «Schweizer Holz» eingeführt. Ab dem 1. Januar 2012 gilt in der Schweiz definitiv die Deklarationspflicht über Herkunftsland und Holzart. Und zu guter Letzt lanciert das BAFU – vielleicht haben Sie die Werbespots im Fernsehen schon gesehen – die Aktion «Stolz auf Schweizer Holz». Also, wenn Ihnen nun wirklich etwas an einer nachhaltigen und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung und Holznutzung liegt, dann verwenden Sie nur noch Schweizer Holz. Sie verhalten sich dadurch wirklich urwaldfreundlich, indem Sie das Abholzen verhindern, Sie verhalten sich ökologisch, indem die Transportwege kurz gehalten werden, und Sie sichern Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region. abschliessend kann gesagt werden: Ob es dem Wald ob all der vielen Labels besser geht, ist die eine Seite. Ganz sicher geht es den vielen Zertifizierern besser. Mit all den vielen Zertifizierungen, Rezertifizierungen und Audits wird eine Unmenge Geld aus dem Fenster geworfen, das sinnvoller eingesetzt werden könnte. Dieses Postulat kann getrost abgeschrieben werden. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Peter Stutz (SP, Embrach): Das Postulat ist tatsächlich in die Jahre gekommen, es hatte aber zu seiner Zeit der Einreichung sicher auch seine Berechtigung. Vor fünf Jahren hat der Kanton Zürich beschlossen, sich an der Aktion «Urwaldfreundlich» zu beteiligen. In der gleichen Zeit ist auch eine generelle Sensibilisierung in unserer Gesellschaft und in unseren Produktionsketten erfolgt, zu sehen beispielsweise heute in einem Baucenter, das vom Brett bis zum Zementkellengriff fast ausschliesslich zertifizierte Produkte anbietet. Die Augen sind also offen, sicher auch beim Kanton Zürich. Somit könnten wir heute eher Interesse an einer Evaluation im Bereich der Beschaffung im Kanton Zürich haben als am Postulat selber. Dort würde hoffnungsvollerweise keine Beschaffung entgegen den Grundwerten «urwaldfreundlich» aufgrund von Preisdifferenzen mehr ausgewiesen, die als Option in der Antwort noch offen gelassen wurde. Einen Mahnfinger will ich doch auch noch erheben und schliesse mich weitgehend der Meinung von Hanspeter Haug an: Zertifizierung allein reicht nicht als Massstab. Die Berücksichtigung von möglichst naher, einheimi-

scher Produktion muss, wo immer möglich, beachtet und bevorzugt werden. Denn es geht auch um Arbeitsplätze, um Nachhaltigkeit und möglichst nahe Transportwege und so weiter. Das Beispiel mit dem FSC-Label ist gut gewählt von Hanspeter Haug, denn der Standard ist im Produktionsland definiert. Das heisst, das ist schon sinnvoll, weil damit die Nachhaltigkeit in der Produktion in diesem Land berücksichtigt wird. Es ist aber auch so, dass ein Produkt aus Deutschland oder der Schweiz nicht unter den gleichen Bedingungen «gelabelt» wird. Das ist also auch nicht gleichwertig, das kann man wirklich nicht sagen. Es gibt gutes, nachhaltiges und umweltverträglich produziertes Holz aus unseren Wäldern – auch ohne Label. Also, weiter Augen offen halten, einheimische oder nahe Produktion berücksichtigen und Labels gegenüber eine gesunde Differenzierung betreiben. Das Postulat von 2005 und die dazu gehörige Antwort können ohne Augen zu abgeschrieben werden.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand des Waldwirtschaftsverbandes des Kantons Zürich. Holz ist wohl der älteste Bau- und Energiestoff überhaupt. Schon unsere früheren Vorfahren benützten den natürlichen, wachsenden Rohstoff zur Wärmeengewinnung oder für den Hüttenbau. Die Holzwirtschaft gehört nicht zu den Schwergewichten der Schweizer Volkswirtschaft. Die Branche im engeren Sinne mit den Pfeilern Forstwirtschaft und Holzverarbeitung erwirtschaftete 2009 eine Bruttowertschöpfung von etwa 7,2 Milliarden Franken in der Schweiz. Sie trug damit 1,4 Prozent zum Schweizer Bruttoinlandprodukt bei und ist somit vergleichbar zum Beispiel mit dem Autogewerbe.

Die kantonale Verwaltung beschafft bereits seit längerer Zeit weitgehend Holz und Holzprodukte aus zertifizierter Produktion. Hinsichtlich der öffentlichen Beschaffung von Holz, das nicht aus der Schweiz oder aus dem benachbarten Ausland stammt, werden die Labels FSC, PEFC und Q zum Nachweis der Nachhaltigkeit gleichwertig betrachtet. Bei der Beschaffung von Hölzern aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland durch die kantonale Verwaltung wird kein Label verlangt, da die meisten materiellen Anforderungen, welche die Aktion «Umweltfreundlich» beinhaltet, die Beschaffung dieser Labels erübrigt. Bei bestimmten Holzprodukten ist das Angebot an Label-Produkten möglicherweise noch beschränkt, was zu einer gewissen Verteuerung führen kann. Die vielen Labels in der Waldwirtschaft

verunsichern die Kunden beim Kauf von Schweizer Holz. FSC ist, wie gesagt, keine Garantie für Schweizer Holz. Sofern bei Produkten, die nicht aus der Schweiz oder aus dem benachbarten Ausland stammen, kein ausreichender Wettbewerb an Label-Produkten gewährleistet ist und die Preisdifferenz zu herkömmlichen Produkten unverhältnismässig hoch ist, kann im Sinn einer Ausnahme von der Beschaffung zertifizierter Produkte abgesehen werden. Durch den Verzicht auf Holz und Holzprodukte aus Raubbau ergibt sich unbestritten ein wichtiger und nötiger Umweltschutznutzen.

Der Regierungsrat hat die Baudirektion mit Beschluss vom 19. April 2006 mit der verwaltungsinternen Umsetzung beauftragt, um nur noch Holz aus umweltverträglicher Produktion einzukaufen. Grundsätzlich ist es wichtig, dass der erneuerbare und einheimische Rohstoff Holz stofflich verwertet wird: erstens zum Verbauen – « Holz isch heimelig » –, zweitens zum Zerfasern für die Papierproduktion, drittens zum Verbrennen mit den geeigneten Feuerungsanlagen. In Gebäuden verbaut, dient Holz als CO₂-Senker, substituiert andere nicht einheimische und nachhaltige Werkstoffe, vermindert weite Transporte und stärkt die Wertschöpfung in der Schweiz. Die verschiedenen neuen zentralen Holzschnitzel-Feuerungsanlagen im Kanton Zürich haben Vorbildcharakter. Holzverbrennungen mit den entsprechenden Filteranlagen gegen den Feinstaub machen absolut Sinn. Wie gesagt, das Q-Label gibt es nicht mehr. Für Schweizer Holz kein Label zu verlangen, ist okay. Die Waldbewirtschaftung in der Schweiz ist auf einem hohen Niveau. Das Waldgesetz verlangt einen hohen Standard. 50 Prozent des Schweizer Waldes sind FSC-zertifiziert, allein 65 Prozent im Kanton Zürich. Allenfalls kann das Herkunftszeichen «Schweizer Holz» verlangt werden, welches in Kürze in der gesamten Schweiz eingeführt wird. Wie bereits erwähnt, wird die Deklarationspflicht ab 1. Januar 2012 für alle obligatorisch. Deklariert werden müssen: Herkunftsland und Holzart. Holz vom benachbarten Ausland sollte zumindest das FSC-Zeichen tragen, wenn es mit Holz aus der Zürcher Waldwirtschaft verglichen werden soll. Die Bewirtschaftung im nahen Ausland variiert sehr stark und kann insbesondere im Privatwald sehr weit von einer naturnahen Bewirtschaftung entfernt sein. Ich konnte mir selbst vor gut einem Monat ein Bild in Schwarzwald in Donauschingen machen im Forstbetrieb des Fürsten zu Fürstenberg. Ein hochmodernisiertes Ernteverfahren und eine nicht bodenschonende und nachhaltige Bewirtschaftung in einem Grossbetrieb – und trotzdem: Auszeichnung mit FSC. Eine nicht naturnahe Bewirtschaftung

kann zu mittel- und langfristigen Schäden in der Natur führen. Die Nachfrage nach Holz als Energieträger hat in der jüngeren Vergangenheit ebenfalls zugenommen. Dafür verantwortlich ist nebst dem bereits erwähnten gestiegenen Umweltbewusstsein eine immer breitere Bevölkerungsschicht, die tendenziell zur Nachfrage nach Schweizer Holz aus der eigenen Region steht.

Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Die Augen offen halten ist immer gut, erst recht, wenn es ums Einkaufen geht. Wir gehen davon aus, dass heute – es sind ja einige Jahre vergangen, seit dieses Geschäft in der Kommission behandelt wurde –, dass heute zertifiziertes Holz generell und nicht weitgehend Standard ist, dass die Lieferung der Bestellung entspricht und im Holzhandel die Nachfrage nach zertifiziertem Holz durchgesetzt werden konnte, idealerweise, wie bei den Lebensmitteln, Label-Produkte der Region. Wir danken für die Unterzeichnung der Aktion «Urwaldfreundlich». Der Kanton Zürich muss sich nicht mit Mahagoni- oder Teak-Hölzern repräsentieren. Er profitiert mehr, wenn die Urwälder als grüne Lunge der Erde weiterbestehen. Wenn dort die Vegetation weg ist, folgt nur noch die Erosion. Der Boden besitzt dort keinen schützenden Humus, ich habe mir vor einem Jahr vor Ort in Amazonien selbst ein Bild davon gemacht. Papier- und Schreibstübenpapier à la Hanspeter Haug kommen auch aus dem Wald. Es ist darum zu hoffen, dass alle Direktionen die vom Regierungsrat vorgegebene Papierrecycling-Quote von 50 Prozent dieses Jahr erreichen, wie im Querschnittsbereich «Umwelt» im Geschäftsbericht 2010 vorgesehen, und hoffentlich sportlich die 80-Prozent-Quote der Stadt Zürich bald toppen. FSC-Papier ist heute geradezu ein Feigenblatt. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates in diesem Sinn zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zu Beginn darf ich jetzt auch einmal meine Interessenbindung bekannt geben: Ich arbeite beim WWF und war bis im Frühling Delegierter im Vorstand von FSC Schweiz. Entgegen der gemachten Äusserungen muss man sagen, dass PEFC nicht gleichwertig ist wie FSC; ein Vergleich anhand der WWF-Weltbank-Kriterien dieser beiden Labels zeigt dies deutlich. Daher ist es eigentlich auch gerechtfertigt, dass man sich auf FSC konzentriert. In der Schweiz – wir haben es bereits gehört – sind

knapp 60 Prozent der Wälder FSC-zertifiziert, 70 Prozent des geernteten Holzes stammt aus diesen Wäldern und ist entsprechend zertifiziert. Deutschland hat zu wenig FSC-zertifiziertes Holz, um die interne Nachfrage zu befriedigen, in Frankreich, Österreich und Italien sind die zertifizierten Flächen vernachlässigbar. Die Verwendung von FSC-Holz ist also eine WTO-konforme Förderung von Schweizer Holz und gerade in Zeiten der Frankenstärke auch wichtig für die Holzindustrie. Der Kanton Zürich soll diesen Weg in aller Konsequenz beschreiten.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Um es vorwegnehmen: Wir stimmen auch der Abschreibung dieses Postulates aus dem Jahr 2005 und mithin aus der vorletzten Legislaturperiode zu. Der Regierungsrat legt dar, dass gemäss der Aktion «Urwaldfreundlich» kein Holz oder keine Holzprodukte mehr aus Raubbau verwendet werden. Die Verwaltung verwendet nur noch Recyclingpapier und zertifiziertes Papier. Mit Stolz konnte ich somit zur Kenntnis nehmen, dass ich in einer urwaldfreundlichen Verwaltung arbeiten darf. Diese Erkenntnis wird mir den Weg durch den Dschungel der Gesetzgebung inskünftig sicher ungemein erleichtern. Schreiben Sie das Postulat zusammen mit der CVP ab.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 157/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Erhaltung und Erneuerung der Strassenräume und Ortsbilder der Dörfer und Städte im Kanton Zürich (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2010 zum Postulat KR-Nr. 216/2006 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 23. August 2011 [4757](#)

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Am 12. Januar 2009 hat sich unser Rat mit 103 zu 47 Stimmen für die Überweisung dieser Motion als Postulat ausgesprochen. Der Regierungsrat legte am 22. Dezember 2010 seinen Bericht vor und beantragte die Abschreibung. Die KEVU kann sich diesem Antrag anschliessen. Der Regierungsrat konnte aufzeigen, dass er das Anliegen ernst nimmt und dass Verwaltung und Gemeinden bei der Gestaltung des Strassenraumes heute einen grösseren Spielraum besitzen. Einerseits wurden nämlich 2008 neue Standards für den Strassenbau festgelegt und ein neuer Leitfaden für die Projektierung verabschiedet. Die Gemeinden können von diesen Standards auch abweichen, wenn sie dafür die Mehrkosten übernehmen. Ausnahmsweise darf dabei auch von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten gemäss Verkehrsregelnverordnung abgewichen werden. Andererseits zieht das Tiefbauamt im Rahmen eines Vorprojekts regelmässig nebst der Gemeinde auch das Amt für Raumentwicklung (ARE) und das Amt für Landschaft und Natur (ALN) bei. Diese Zusammenarbeit nach Paragraph 12 sowohl des alten als auch des heute noch hängigen neuen Strassengesetzes ist nach Ansicht der KEVU daran, sich zu bewähren. Es besteht daher kein Bedarf nach einem Zusatzbericht. Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Das Postulat rennt wirklich offene Türen ein. Ich kann es aus meiner Wohngemeinde beschreiben: Wir haben eine Schwerverkehrsrouten durchs Dorf von Dietikon nach Regensdorf. Der gleiche Kanton, der dies festgesetzt hat, hat auch Weiningen in den Kataster geschützter Ortsbilder eingeteilt, was sich ja eigentlich etwas beisst. Die Gemeinde hat beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen die Schwerverkehrsrouten eingereicht. In der Zwischenzeit kamen wir zusammen mit dem Tiefbauamt, der Volkswirtschaftsdirektion, dem ARE, der Kantonspolizei, dem Denkmalschutz und, und, und. Wir waren eine Runde von 15 Personen, und trotzdem

haben wir etwas erreicht, indem wir in gegenseitigem Verständnis und in Abwägung verschiedener Kriterien eine Lösung gefunden haben, um diese beiden konträren Angelegenheiten von Schwerverkehrsrouten und Ortsbildschutz auf einen Nenner zu bringen. Oder anders gesagt: Wir haben den Grad der mittleren Unzufriedenheit erreicht. Somit ist es gelebte Praxis, was hier in diesem Postulat verlangt wird, und ich beantrage Ihnen Abschreibung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Peter Stutz (SP, Embrach): Dachsen, Maur, Niederhasli, Oberhittnau, Uitikon-Waldegg, Uster und Wetzikon sind die zürcherischen Beispiele aus der Broschüre des Amtes für Raumordnung und Vermessung des Kantons Zürich sowie vom Amt für Verkehr des Kantons Zürich, die unter dem Titel «Ortsdurchfahrten – von der Durchfahrtsstrasse zum gestalteten Strassenraum» publiziert worden ist. Die Broschüre enthält Hinweise zu allen möglichen Themen, Vorgehensplan, Finanzierung, Massnahmen-Baukasten, eine sehr empfehlenswerte Broschüre für erste Eindrücke. Auch in weiteren Publikationen werden vom Kanton die im Postulat formulierten Anliegen aufgenommen und in der heutigen Praxis bereits umgesetzt. Der Umgang mit Strassen und Strassenräumen hat sich differenziert und ermöglicht heute unter verschiedenen Gesichtspunkten eine Gestaltung der Verkehrsflächen, auf die verschiedenen Bedürfnisse und auf den Bedarf abgestimmt. Hier dürfen die Exekutiven in den Gemeinden und in den Städten auf eine kompetente Begleitung durch den Kanton zählen, sofern sie diese Möglichkeit auch sinnvoll nutzen wollen. Wo die angemessene Planung in Bezug auf den ÖV, den Velo- und Fussverkehr gefordert wird, wird auch nach machbaren Lösungen gesucht. Hier sind die kommunalen Planungen gefragt. Dort können und sollen die Anliegen eingebracht und dann auch in die Realisierung gebracht werden. Die strategischen Ziele in diesem Bereich sind durch den Kanton festgelegt und bieten Spielraum. Nutzen müssen sie aber alle Beteiligten gemeinsam, geht es doch zu guter Letzt, wie von Ruedi Lais erwähnt, auch um die Finanzierung. Wenn Sie Bedarf haben, nutzen Sie die Möglichkeit und schauen Sie für erste Anregungen in die erwähnten Broschüren vom Amt für Verkehr. Es gibt viele Möglichkeiten für ortsspezifische Lösungen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die Forderung stammt aus einer anderen Zeit, fast von einem anderen Planeten, und wir wissen, dass die Motion beziehungsweise das Postulat auch aus einer Einzelsituation in der Gemeinde Wald entstanden ist. Rückblickend eigentlich etwas weltfremd, denn die Annahme lag zugrunde, der Kanton diktiert und die Gemeinden hätten gar nichts zu sagen. Die Realität war eine andere und ist es heute auch, sicher in verbesserter Auslegeordnung: Kooperation, aber auch eine Güterabwägung. Es gibt Leitfäden und Arbeitshilfen, und viele Spezialisten sind beteiligt. Wir können das Postulat abschreiben.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Strassen zerschneiden auch heute noch allzu oft Ortschaften, und der Verkehr verursacht gemäss Umweltbericht 2008 allein im Kanton Zürich alljährlich einen volkswirtschaftlichen Schaden von 800 Millionen Franken. Im vorliegenden, im Jahr 2006 eingereichten Postulat wird die Möglichkeit der Schaffung von ortsspezifischen Lösungen der Strassenräume und Ortsbilder gefordert. Primär ging es den Postulanten darum, dass hochwertige und identitätsstiftende Siedlungs- und Strassenräume geschaffen werden können. In seinem Bericht hält der Regierungsrat fest, dass reduzierte Geschwindigkeiten die Immissionen im Strassenverkehr nachweislich senken und dass Tempo-30-Zonen unter gewissen Voraussetzungen im Siedlungsgebiet auch auf Hauptstrassen möglich sind. Dazu hat das Amt für Raumentwicklung zusammen mit dem Amt für Verkehr einen anschaulichen Leitfaden zur Umgestaltung von Ortsdurchfahrten erarbeitet. Weitere Projekte beschäftigen sich mit siedlungsverträglichen Lärmschutzwänden und siedlungsorientierten Strassen. Einziger Wermutstropfen ist es, dass Gemeinden, die bei der siedlungsorientierten Strassengestaltung von den stark vereinheitlichten Richtlinien des Kantons abweichen, die Mehrkosten dafür vollumfänglich selbst tragen müssen. Trotzdem sind die Hauptforderungen des Postulates mit den lancierten Projekten weitgehend erfüllt, wodurch es abgeschrieben werden kann. Wichtig ist nun aber, dass die im Bericht genannten Konzepte nicht zu Papiertigern verkommen, sondern dass sie eine maximale Wirkung erzielen können. Der Regierungsrat soll daher die Gemeinden vermehrt auf die vorhandenen Leitfäden und ihren Handlungsspielraum aufmerksam machen und sie bei der Umsetzung von Massnahmen für die siedlungsorientierte Aufwertung der Strassen verstärkt unterstützen. Ziel muss sein, dass die Lebensqualität in den Ortszentren und an den Verkehrshauptachsen markant erhöht wird.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Der Vorstoss wurde als Motion einmal eingereicht, als Postulat überwiesen und kann nun abgeschrieben werden. Für den Regierungsrat steht die verkehrliche Funktion der Strasse im Zentrum. Die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner durch die negativen Folgen des Strassenverkehrs ist gross. Und bei der Projektierung von Ortsdurchfahrten gibt es ein Spannungsfeld der Interessen von Bevölkerung, Siedlung und Verkehr. Für uns Grünliberale stehen die Interessen der Bevölkerung, und zwar der ansässigen und nicht der durchfahrenden, im Zentrum. Für uns hat dann der Langsamverkehr Priorität. Die Strasse – auch die Durchgangsstrasse – ist Lebensraum und nicht einfach Transitraum. Für die Gestaltung von Ortsdurchfahrten gibt es Leitfäden. Diese Grundsätze sind weitgehend in Ordnung. Und die Gemeinden können sogar – wir haben es gehört – von den Standards abweichen, wenn sie die Kosten dafür übernehmen und wenn die Abweichungen der verkehrlichen Funktion der Strasse nicht entgegenstehen. Und da liegt das Problem. Es wäre deutlich mehr möglich, was im Sinne der Anwohner an belasteten Ortsdurchfahrten nötig wäre, wie zum Beispiel Temporeduktionen und verkehrsberuhigende Massnahmen innerorts. Und die Umsetzung solcher Massnahmen in unserem Sinne scheitert dann halt leider vielmehr daran, dass auch andere ihre Interessen haben und diese wahrnehmen. Es ist uns wichtig, gerade wenn aus Gemeinden Vorschläge und Vorstösse kommen, wie die Hauptstrasse im Ort siedlungsverträglich, bevölkerungsverträglich ausgestaltet werden soll, dass dann diese Anliegen stärker gewichtet werden.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Postulanten machen sich für mehr ortsspezifische Lösungen für Strassenräume und Ortsbilder stark und verlangen, dass hierfür das Planungsrecht und die Planungspraxis angepasst werden sollen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, ich zitiere: «Um die Anliegen des Postulats zu erfüllen, ist keine Anpassung des geltenden Rechts erforderlich.» Damit bin ich absolut einverstanden, und auch sonst ist vieles, was der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, richtig. So schreibt er völlig zutreffend, dass Strassen von der Bevölkerung auch als Bestandteil ihres Lebens- und Aufenthaltsraums wahrgenommen werden. Und ebenso korrekt ist die Äusserung, dass die Projektierung von Strassen, insbesondere von

Ortsdurchfahrten, sich im Spannungsfeld von Siedlung und Verkehr befindet. Ich teile diese Analyse des Regierungsrates und bin auch der Meinung, dass die Instrumente allen zur Verfügung stehen. Und doch ist die Situation nicht optimal, und ich kann auch in den vorher gehörten Lobgesang nur bedingt einstimmen, denn es hapert bei der Praxis. Dem Kanton Zürich gelingt es nach wie vor nicht, im Spannungsfeld von Siedlung und Verkehr ausgewogene Lösungen zu finden. Die Anliegen des Verkehrs erhalten gegenüber den Anliegen der Siedlung zu hohe Priorität. Beispielhaft erwähne ich den Einsatz von Tempo 30: Grundsätzlich möglich auf Hauptstrassen, erst kürzlich vom Bundesgericht sanktioniert, in der Praxis praktisch nie angewendet. Dabei müsste das gar nicht zum Nachteil des Verkehrs sein. Aus konkreten Beispielen – ich verweise hier auf Köniz im Kanton Bern – weiss man, dass Tempo 30 den Verkehr in erster Linie verflüssigt und nicht verhindert. Der Kanton Zürich will von all dem in der Praxis nichts wissen. Die Ortsdurchfahrten bleiben Schneisen quer durchs Dorf, statt dass sie Teil des städtischen Raums werden. Diese Zurückhaltung ist für uns von der CVP schwer zu verstehen. Denn es gibt erfolgreiche Beispiele, wie man den Strassenraum anders gestalten kann. Wir werden das Postulat abschreiben, es ist ja schon alt genug. Die Diskussion hingegen ist nicht vom Tisch, im Gegenteil: Sie ist brandaktuell. Wir revidieren zurzeit ja das Strassengesetz und dort taucht das Thema wieder auf in Paragraf 14. Und es ist für mich kein Wunder, dass eine Mehrheit des Parlaments in der ersten Lesung beschlossen hat, dass in Zukunft im geschlossenen Siedlungsgebiet sogar Begegnungszonen geprüft werden sollen. Wir haben diesen Antrag mitunterstützt. Dieser Entscheid ist doch ein Signal. Es ist ein Signal der Unzufriedenheit. Man will, dass sich die Praxis ändert und sich der Kanton Zürich der siedlungsorientierten Gestaltung von Strassenräumen mehr öffnet.

Ich fordere die zuständigen Direktionen auf, in dieser Frage endlich die Siebzigerjahre hinter sich zu lassen. Der Strassenraum, gerade von Hauptstrassen in Ortszentren, muss freundlicher, offener und siedlungsorientierter gestaltet werden. Die Menschen, die dort leben, werden es ihnen danken.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 216/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Lärmschutz kontra Ortsbild- und Landschaftsschutz

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2010 zum Postulat KR-Nr. 234/2006 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 31. Mai 2011 [4758](#)

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Am 12. Januar 2009 hat sich unser Rat mit 88 zu 71 Stimmen für die Überweisung dieses Postulates ausgesprochen. Der Regierungsrat legte am 22. Dezember 2010 seinen Bericht vor und beantragte die Abschreibung. Die KEVU kann sich diesem Antrag anschliessen.

Anlass zu diesem Postulat gab den Postulanten ein lokaler Konflikt zwischen Lärmschutz und Ortsbild im Quartier Inneres Lind der Stadt Winterthur. Der Regierungsrat zeigte in seinem Bericht die Zuständigkeiten und das Vorgehen bei gesamtschweizerischen Projekten «Lärmsanierung» der SBB auf. Dieses Projekt war Bestandteil der Finöv-Vorlage (*Fonds für den Bau und die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs*), der das Schweizer Volk am 29. November 1998 zugestimmt hatte. Fazit des Berichts des Regierungsrates ist: Gemeinden und Anwohner sind frühzeitig einzubeziehen. Die KEVU hörte die zuständigen Stellen der SBB an und nahm Kenntnis vom Standbericht per Ende 2010 des erwähnten SBB-Projektes. Gesamtschweizerisch waren zwei Drittel der von Bahnlärm über den Grenzwerten der Lärmschutzverordnung betroffenen Personen durch Lärmschutzbauten bis zu diesem Zeitpunkt, also Ende 2010, geschützt worden. Im Kanton Zürich wurden sechs der nicht ganz zwölf Kilometer geplante Lärmschutzwände realisiert. Dadurch wird nun knapp die Hälfte von ehemals 12'000 in unserem Kanton von übermässigem Bahnlärm Betroffenen geschützt. Nach Auskunft der SBB wird bei

jedem Lärmschutzwand-Projekt die SBB-interne Fachstelle Denkmalschutz beigezogen.

Die KEVU schliesst sich der kritischen Beurteilung des Regierungsrates an, was den Beizug der Gemeinden und der Bevölkerung im Fall von Lärmschutzwandprojekten betrifft. Im Kanton Zürich sind lediglich zwei solche Projekte in Schwerzenbach und das mit dem Vorstoss anvisierte in Winterthur noch nicht rechtskräftig beschlossen. Die KEVU beantragt Ihnen angesichts des bevorstehenden baldigen Abschlusses der baulichen Lärmsanierung längs der SBB-Linien einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Das Postulat verlangt, dass die Zielkonflikte zwischen dem Lärmschutz der SBB und dem Ortsbild- und Landschaftsschutz im Kanton Zürich aufgezeigt werden. Der Regierungsrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass der Bund für die Massnahmen des Lärmschutzes zuständig ist, die aufgrund des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss. In erster Linie werden Lärmsanierungen an der Quelle vorgenommen, das heisst, es wird immer – wo möglich – lärmarmes Rollmaterial eingesetzt. Erst in zweiter Priorität wird der Lärmschutz durch Lärmschutzwände vorgenommen. Wenn diese beiden Massnahmen nicht greifen, werden die Lärmschutzmassnahmen direkt am Gebäude umgesetzt, zum Beispiel durch den Einbau von Schallschutzfenstern. Da Lärmschutzwände nicht nur aus Sicht der betroffenen Mieter angeschaut, sondern auch die Interessen der Bahnfahrenden berücksichtigt werden müssen, sind die Lärmschutzwände in der Regel zwei Meter hoch und bestehen meistens aus Beton und Holz. Obwohl man die Begriffe «Orts-, Siedlungs- und Landschaftsbild» in der Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen nicht findet, werden Lärmschutzwand-Projekte von der SBB-internen Fachstelle Denkmalschutz begutachtet. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass es den Anschein erwecken könnte, dass die SBB die Siedlungsverträglichkeit nicht mit erster Priorität behandelt. Hier erachtet es der Regierungsrat als notwendig, dass die Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit bei den SBB einen höheren Stellenwert bekämen. Der Zielkonflikt zwischen dem Lärmschutz der SBB und dem Ortsbild- und Landschaftsschutz kann nur im Einzelfall beurteilt und abgewogen werden. Am besten werden die Gemeindebehörden, Anwohner sowie die kantonalen Stellen bereits in einer frühen Pro-

jektphase miteinbezogen. So lassen sich diese Zielkonflikte am besten beheben.

Die SVP beantragt die Abschreibung dieses Postulates.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Zielkonflikte zwischen dem Lärmschutz und dem Ortsbild- und Landschaftsschutz sind unvermeidlich. Auslöser des vorliegenden Postulates war der Bau von Lärmschutzwänden entlang der SBB-Linien in Winterthur. Die einen Anwohner wollten gar keinen, die anderen einen möglichst hohen Lärmschutz. In der Kommission zeigten die Vertreter der SBB Verständnis für den Unmut bei der betroffenen Bevölkerung. Diese hatte vor allem die mangelnden Mitspracherechte kritisiert. Die SBB-Vertreter gaben jedoch auch zu bedenken, dass ein grosser Zeitdruck vonseiten des Bundes besteht, da bis 2015 alle Lärmsanierungsmassnahmen der SBB abgeschlossen sein müssen. Deshalb sei es unmöglich gewesen, alle Interessengruppen von Anfang an in das Projekt einzubeziehen. Allerdings hatten Betroffene in allen Fällen immer die Möglichkeit, gegen die Entscheide zu rekurrieren. Verbesserungspotenzial gestehen die SBB auch bei der Transparenz ein. Bisher liegen weder die von der SBB-internen Fachstelle Denkmalschutz angewandten Beurteilungskriterien in schriftlicher Form vor, noch gibt es Berichte zur Siedlungsverträglichkeit der einzelnen Lärmsanierungsmassnahmen. Der Regierungsrat betont in seinem Bericht die Wichtigkeit von Transparenz und Mitspracherecht. Auch wir wünschen uns, dass die SBB ihre Abklärungen in Zukunft transparenter gestalten und die projektspezifischen Beurteilungskriterien jeweils in einem Bericht publizieren. Die von Lärmschutzmassnahmen betroffene Bevölkerung soll in Zukunft bereits in einer frühen Projektphase beigezogen werden. Zudem muss die Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit einen höheren Stellenwert erhalten. Dafür muss im Lösungsfindungsprozess ein genügend grosses Zeitfenster eingeplant werden. Vom Regierungsrat erwarten wir, dass er die Interessen der Bevölkerung weiterhin ernst nimmt und sich dafür einsetzt, dass die SBB bei zukünftigen Projekten transparenter arbeiten und den betroffenen Kreisen ein umfassendes Mitspracherecht gewährt. In der Zwischenzeit wurden mit zwei Ausnahmen alle Sanierungsprojekte im Kanton Zürich genehmigt. Wir stimmen daher der Abschreibung des Postulates zu.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Lärm macht krank, Lärm muss also bereits an der Quelle möglichst vermieden und, wenn das nicht genügend möglich ist, eingedämmt werden. Ziel muss sein, die Menschen vor übermässigem Lärm zu schützen. Dazu können dann Lärmschutzwände erstellt werden. Diese können zwar vor Lärm schützen, aber sie können das Erscheinungsbild von Ortschaften und Landschaften massiv beeinträchtigen. Sie stellen also nicht nur ein akustisches, sondern immer auch ein visuelles Hindernis dar. Die Lärmbelastung muss reduziert werden, und dazu gibt es klar messbare Kriterien. Die Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit aber ist schwer messbar, daher bleibt immer ein Beurteilungsrahmen. Wir von den Grünliberalen finden, dass die Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit einen höheren Stellenwert erhalten muss. Dazu wären transparentere Beurteilungskriterien notwendig, so wie sie bereits für die Strassenlärm- sanierung bestehen. Wichtig wäre auch, das Verfahren dahingehend zu optimieren, dass die Gemeindebehörden, die Anwohnenden und die kantonalen Stellen bereits in einer frühen Projektphase wirklich auch einbezogen würden. Die Angelegenheit ist aber in erster Linie Bundessache, das Postulat kann abgeschrieben werden.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der geforderte Bericht des Postulates wäre sicher auf den ersten Blick eine interessante Lektüre. Ob er aber wirklich genau aufzeigen kann, wie und wo die Problematik liegt, sei dahingestellt, da jede Sanierung und bauliche Änderung enormen Auflagen und Abklärungen unterliegt und jede örtliche Situation eine andere ist. Insbesondere muss beachtet werden, dass das Rollmaterial sich stetig verbessert und die Massnahmen an der Quelle, also zum Beispiel bei der Zuglaufoptimierung und beim Rollmaterial, sich einer stetigen technischen Verbesserung unterziehen. Die BDP erachtet die Forderungen eines Berichtes als Papiertiger und wird das Postulat abschreiben.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Der Regierungsrat legt in diesem Bericht dar, dass das Problem erkannt ist, und er zeigt auch den Handlungsbedarf auf. Wir vermissen allerdings ein wenig den bekundeten Willen des Regierungsrates, an den zuständigen Stellen entsprechend Einfluss zu nehmen. Dennoch stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Lange Zeit wurde das Thema «Lärm» – Lärm als Umweltimmission – sehr stiefkindlich behandelt im Vergleich zu den verschiedenen Immissionen in Richtung Gase et cetera. Wenn wir aber schauen, so entstehen in diesem Bereich der Gesundheit jährlich Folgeschäden von 124 Millionen Franken. Unsere Bevölkerung in der Schweiz kann sich nicht an den Lärm gewöhnen. Unsere Ohren stammen aus der Steinzeit, als es ruhig war und werden sich nie an Lärm gewöhnen. Deshalb haben wir ein grosses Interesse, den Lärm zu bekämpfen, und zwar an der Quelle, und nicht durch Lärmschutzwände, die eigentlich immer eine Zäsur in der Landschaft oder auch eine Zäsur in einer Siedlung, in einer bebauten Landschaft sind. Dies ist nicht nur unbequem für Menschen, es ist auch unbequem für Tiere und Flora. Einfach bessere Massnahmen für die Lärmschutzwände zu erstellen, das kann es nicht sein. Die Lärmschutzwände, die jetzt doch zwei Meter hoch sind, sind technische Anlagen und müssen frühzeitig mit der Bevölkerung besprochen werden, damit sie diese technischen Zäsuren, diese technischen Massnahmen auch akzeptieren. Da hat der Kanton und da haben auch die SBB eine Verantwortung. Was wir gehört haben, ist eher die andere Seite: Wenn es am Ende ein bisschen Schwierigkeiten und Konflikte gab, ist man wirklich zusammengesessen und hat solche Prozesse einberufen. Ich glaube, wir haben einen kleinen Schritt der Erkenntnis gemacht. Es gibt Merkblätter, die zeigen, wie die Lärmschutzwände gestaltet werden sollen. Aber was wir nicht haben: Wir haben keine Merkblätter, wie die Bevölkerung einbezogen werden soll, und wir haben keine klaren Anweisungen, wie man sich einbringen kann, ob es als Individuum oder in Form einer Gruppierung ist. Weitere Lärmschutzwände werden wir bauen müssen, weil wir weitere Verkehrsanlagen bauen werden und weil auch immer mehr Personen in der Schweiz an solchen Anlagen wohnen sollen und werden. Dieses Beispiel der SBB ist nur ein Teil eines Ganzen. Ich hoffe sehr stark – und das ist wirklich ein Appell an den Baudirektor –, dass wir nicht nur den Akteur, die SBB, bei diesem Thema jetzt einbeziehen. Wir müssen wirklich sagen: Es muss auch in der Verantwortung des Kantons sein, um zu sehen, wie man sich einbringen kann, wie wir diese Prozesse so gestalten können, damit diese Lärmschutzhaltung eine gewisse Form von Bevölkerungsverträglichkeit erfährt.

Wie soll die Zukunft aussehen? Wir haben ganz klar gehört, dass wir die Lärmquellen durch besseres Rollmaterial und bessere Zugführung bearbeiten sollen. Ich habe eine gewisse Befürchtung: Wenn wir end-

gültig irgendwelchen Gütermarkt liberalisiert haben, dann werden auch andere Züge auf unseren Schienen fahren, die die Standards des sehr fortschrittlichen Materials der SBB nicht halten können und uns wieder mit neuem Lärm berieseln werden. Ich denke, das ist ein Postulat. Ein Postulat kann abgeschrieben werden, das sind die Regeln des Spiels. Aber wir dürfen das Thema – ich darf es noch einmal sagen: 124 Millionen Franken sind kein Klacks, wir müssen dieses Thema des Gesundheitsschutzes ernst nehmen, und dies im Zusammenhang mit dem Lärm.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die FDP-Fraktion ist mit dem Bericht zufrieden, wir werden der Abschreibung auch zustimmen. Wir stellen fest, dass die Sanierungsmassnahmen schweizweit und natürlich auch im Kanton Zürich weit fortgeschritten sind im Rahmen des Bundesprogramms, und auch, dass die beteiligten und betroffenen Parteien sicher in diesem ganzen Prozess über die Jahre sehr viel gelernt haben und jetzt mit mehr Transparenz damit umgegangen wird. Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Lärmquellen machen: Hier ist in der Tat, wie auch einige Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, die Wurzel des Problems. Das ist nicht nur bei der Schiene der Fall, sondern auch bei der Strasse und in der Luft. Wir wissen, dass gerade beim Flughafen Zürich und bei andern Flughäfen es ja lärmabhängige Landegebühren gibt, die hier einiges über Marktmechanismus regeln sollten. Wir haben in der KEVU auch gehört, dass ungefähr 40 Prozent des Rollmaterials schweizerisches Rollmaterial ist, 60 Prozent stammt aus dem Ausland. Dieses ist, statistisch erwiesen, meistens viel lauter und hält auch die schweizerischen Grenzwerte nicht ein. Von dem her wäre bei Gelegenheit und sicher eher auf Bundesebene als nur allein hier im Kanton Zürich zu prüfen, ob Handlungsbedarf bestehen könnte, auch beim Rollmaterial lärmabhängige Gebühren einzuführen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Eigentlich ist es ganz einfach: Man muss halt reden miteinander. Das Problem ist ja letztlich nicht, dass nicht klar wäre, was nötig wäre, sondern das Problem ist schlicht, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Anwohner offensichtlich nicht berücksichtigt wurden. Schutz ist nur soweit sinnvoll, wie die Betroffenen, die geschützt werden sollen, den Schutz tatsächlich auch benötigen. Eigentlich ist es ganz einfach, wir wissen längst, was zu

tun wäre, um den Lärm einzudämmen. Wir wissen längst, es wurde auch hier wieder breit erläutert, welche Schäden die Lärmbelastung der Bevölkerung verursacht. Das ist uralte. Es wurde weit im letzten Jahrtausend mal eine Lärmschutzverordnung erarbeitet. Der Auftrag an die SBB ist uralte. Dass sie erst jetzt, im letzten Moment in Zeitnot geraten, mit der Bevölkerung nicht mehr im notwendigen Masse Kontakt aufnehmen können, ist doch einigermaßen eigenartig. Die Programme sind viel zu spät. Und da muss ich vielleicht noch eine Klammer auf tun: Es sind nicht nur die SBB, der Schienenverkehr, der Rückstand ist vor allem ein generelles Problem. Im Strassenverkehr ist es kein bisschen besser. Ich habe mit Freude gehört, dass offenbar im Kanton Zürich noch zwei Projekte hängig sind. Im Strassenverkehr sind es notabene noch kilometerweise unsanierte Strassen, an denen die Leute unter dem Lärm des Verkehrs leiden. Und schliesslich – und das noch ein kleiner aktueller Bezug: Wir haben auch noch ein Fluglärmproblem, das noch überhaupt nicht gelöst ist. Vielleicht kommen wir am 27. November 2011 einen Schritt weiter.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Ich bin nicht besonders glücklich über die Antwort in diesem Postulat. Die SBB-interne Denkmalschutzstelle ist wohl mit geschlossenen Augen durch das Lind-Quartier spaziert. Erst bewilligten sie eine vier Meter hohe Wand. Nach Protesten der Bewohnerinnen und Bewohner fanden sie dann «Okay, zwei Meter sind auch genug». Konkret ist das nun ein Kompromiss, der aber niemandem mehr hilft. Das teilweise denkmalgeschützte Quartier wird immer noch brutal und hässlich geteilt. Die oberen Stockwerke hingegen werden dafür weiterhin unerträglich beschallt. Der Quartierverein und die Bewohnerinnen des Lind-Quartiers wehren sich gegen die Wände. Nun hat sich auch der Stadtrat von Winterthur bereit erklärt, die Bewohnerinnen und Bewohner zu unterstützen, und will für das Anliegen beim Bundesverwaltungsgericht kämpfen. Der Ortschaftsschutz, so sagt der Stadtrat, sei höher zu gewichten, und fördert darum den Einbau von Schallschutzfenstern. Hier wäre es natürlich schön gewesen, wenn ganz viel Unterstützung vom Kanton gekommen wäre. Nun hoffen wir halt, dass das Bundesverwaltungsgericht das grüne und wirklich geschützte Quartier vor der «Berlinisierung» schützt und dass die Lind-Bewohnerinnen und Lind-Bewohner einer weiterhin schönen und grünen Zukunft entgegenschauen können.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 234/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der Grünen/AL-Fraktion zum Entscheid der ETH zu ihrer Stromversorgung

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und AL zum Thema «ETH – Atom-Eichler muss weg».

Als ich heute Morgen den Tagesanzeiger las, ist mir vor lauter Fluchen und Schimpfen das Gipfeli im Hals stecken geblieben, das kann ich Ihnen also sagen.

Was für eine Pirouette! Die ETH, ein Schweizer Leuchtturm in Bildung und Forschung, kehrt zum Atomstrom zurück. Unter ihrem Präsidenten, Ralf Eichler, verabschiedet sie sich damit von ihrem erst vor vier Jahren beschlossenen Schritt, einen Teil ihres Bedarfs mit Ökostrom zu decken. Damals war von ganzheitlicher, nachhaltiger Umweltpolitik die Rede und von einem wichtigen Schritt in die Zukunft. Ausgerechnet eine Institution, die die zukünftigen Spitzenkräfte in Forschung und Wirtschaft ausbildet, will wieder zurück in die Vergangenheit. Eine Hochschule, die auch im Bereich Energie schon Wichtiges geleistet hat, und noch viel, viel mehr zu erbringen hat in der nächsten Zeit, ausgerechnet jetzt, da sich endlich eine politische Mehrheit für den Atomausstieg gefunden hat, will die ETH wieder einsteigen. Ihr Präsident Ralf Eichler hat die Zeichen der Zeit offenkundig nicht erkannt. Mit seiner Haltung positioniert er sich als falscher Mann zur falschen Zeit am falschen Ort. Als ideenloser Atomkopf und Mann von gestern, der zurückrudern, statt Neues vorantreiben und entwickeln will. Auf diesen Ausstieg vom Ausstieg gibt es nur eine Antwort: ETH-Präsident Ralf Eichler muss weg, und zwar rasch und subito! Wir fordern einen freien Blick auf die Zukunft. Ich danke Ihnen.

Persönliche Erklärung von René Isler, Winterthur, zur Fraktionserklärung der Grünen/AL

René Isler (SVP, Winterthur): Ich bin erstaunt ob dieser Fraktionserklärung der Grünen/AL. Ich erinnere Sie daran, dass Sie, als die SVP vor etwa drei Jahren einmal ansatzweise angedeutet hat, einem Amtsleiter nahezu legen, es wäre gescheiter, wenn diese Person den Hut nehmen würde, aufgeschrien und gesagt haben, das sei dieses Rates nicht würdig, hier in diesem Saal Personen aufzufordern, zu gehen, beziehungsweise deren Souveränität anzuzweifeln. Und jetzt einfach diese ideologische Handhabung Ihrerseits, nur weil es nicht in Ihr Konzept passt, hier die Absetzung von Ralf Eichler zu wünschen, finde ich ein sehr starkes Stück.

6. Emissionsarme Mobilfunkzonen

Antrag des Regierungsrates vom 18. August 2010 zur Behördeninitiative KR-Nr. 324/2008 und geänderter Antrag der KEVU vom 13. September 2011 [4720a](#)

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Am 2. März 2009 hat sich unser Rat mit 88 Stimmen für die vorläufige Unterstützung dieser Behördeninitiative ausgesprochen. Die Mehrheit der KEVU beantragt Ihnen, gestützt auf Paragraf 139 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines ausformulierten Gegenvorschlags zu beauftragen. Die Behördeninitiative nimmt ein in sehr zahlreichen Zürcher Gemeinden akutes politisches Problem auf: Sehr häufig regt sich in Wohnquartieren heftiger Widerstand, wenn eine der drei schweizerischen Mobilfunkbetreiberinnen um die Bewilligung einer neuen Antenne ersucht. Das Zürcher Stadtparlament will, dass der Kanton ein Kooperations- und Dialogmodell für die Planung von Mobilfunkantennen einführt. Das Ziel eines solchen Modells soll es sein, die Strahlenbelastung zu senken und insbesondere parallele Infrastrukturen der drei Betreiberinnen Orange, Sunrise und Swisscom zu vermeiden.

Die KEVU stellt fest, dass die inhaltlichen Ziele, eben die Strahlenbelastung zu senken und insbesondere parallele Infrastrukturen zu vermeiden, dass diese inhaltlichen Ziele der Initiative eine heikle Grat-

wanderung längs den Bundeskompetenzen darstellen. Für den Bereich Strahlung, wozu die sogenannte nichtionisierende Strahlung, also Funk, gehört, ist der Bund laut Umweltschutzgesetz abschliessend zuständig. Das Fernmelderecht und das Wettbewerbsrecht erlauben es auf der andern Seite nicht, den Wettbewerb und das Angebot der konzessionierten Mobilfunkanbieterinnen mit kantonalen Planungsvorschriften einzugrenzen. Zudem enthalten die Mobilfunkkonzessionen die Pflicht, 95 Prozent der Bevölkerung und 55 Prozent der Landesfläche mit einer genügenden Qualität zu versorgen.

Zur Funktionsweise von Handy-Antennen und zugehörigen Endgeräten, den Handys, iPhones, WLAN-Sticks und anderen mit Mobilfunkchips ausgerüsteten Gadgets hier nur so viel – und dazu wäre es vielleicht pädagogisch sehr wertvoll, wenn Sie alle einmal Ihre Funkgeräte, sag ich jetzt mal, vor sich auf das Pult legen würden. Ich schätze, dass in diesem Saal im Moment etwa 150 Funkgeräte vertreten sind, und laufend werden neue hineingetragen. Es werden also am Schluss, wenn wir abstimmen, wahrscheinlich zwischen 300 und 400 Funkgeräte in diesem Saal drin sein; die Tribüne mal nicht gezählt, aber ich schätze, dass dort nochmal etwa 30 solche Geräte mitgetragen wurden. Dazu so viel: Zwei Drittel der gesamten Strahlenbelastung in diesem Bereich werden nicht von der Antenne, sondern vom Handy erzeugt oder vom Gadget, das wir fast alle in unseren Hosensäcken und Handtaschen mit uns führen. Wie viel Strahlung jemand davon abkriegen will, entscheidet der einzelne Handybenutzer selber, indem er es ausschaltet oder eben nicht.

Zweitens: Wenn Signale schwach werden, sucht das Handy intensiv nach einer stärkeren Antenne. Dabei entsteht mehr Strahlung, als wenn eine stabile Funkverbindung zwischen Handy und Antenne besteht. Man kann zugespitzt sagen: Je schwächer die Antenne sendet, desto stärker muss das Handy strahlen.

Drittens: Jede Antenne bedient einen Umkreis, eine sogenannte Zelle. Je kleiner diese Zelle ist, desto rascher muss ein sich bewegendes Handy, das heisst ja auf Englisch Mobile – das ist eigentlich der bessere Name, ein Mobile –, nach der nächsten Antenne suchen und dabei stark strahlen. Auch hier zugespitzt: Je mehr Antennen, desto stärker die Strahlung bewegter Handys.

Viertens: Die Antenne strahlt am schwächsten senkrecht nach unten und nach oben. Die Antenne auf dem eigenen Dach ist also weniger

belastend als die gleiche Antenne auf dem Dach eines entfernten Nachbarn.

Aus diesen technischen Begebenheiten, die der sich betroffen fühlenden Bevölkerung nicht sehr vertraut scheinen, ergibt sich ein erhöhter Bedarf nach Erklärung, sprich Dialog. Deshalb hält es die KEVU für richtig, im Kanton Zürich ein einheitliches, auf Dialog und Kooperation ausgerichtetes Vorgehen anzustreben. Koordiniert vom Kanton, in unserem Fall dem AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*), sollen alle Gemeinden gleich vorgehen und insbesondere auch die Bevölkerung angemessen einbeziehen. Entsprechende Modelle sind auf gesetzlicher Ebene in den Kantonen Basel-Stadt und Tessin in Kraft. Weitere Kantone, aber auch einzelne Gemeinden, wie das neuste Beispiel Schlieren, haben es durch eine Vereinbarung mit den Anbieterinnen eingeführt. Dieses Modell besteht aus einem Mustervorgehen: Es kann eine Negativ- oder eine Positivplanung vorsehen, also antennenfreie und antennentolerante Gebiete.

Die KEVU hat eine Abordnung der Anbieterinnen angehört. Sie sind daran interessiert, ein einheitliches Modell möglichst einheitlich für die ganze Schweiz, zu erreichen. Selbstverständlich sind sie nicht bereit, auf die ihnen vom Bundesrecht gewährten rechtlichen Ansprüche auf eine Bewilligung samt den dazu gehörenden Rechtsmitteln zu verzichten. Sie sicherten unserer Kommission aber zu, innerhalb dieser Schranken bei der Erarbeitung einer Zürcher Regelung mit uns zusammenzuarbeiten. Eine Zustimmung zur allgemein anregenden Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich würde die eingangs erwähnten Probleme mit den Bundeskompetenzen bringen. Die Initiative ist so nicht vollständig umsetzbar. Deshalb will die Mehrheit der KEVU einen Gegenvorschlag erarbeiten lassen, der sich auf ein Vorgehensmodell konzentriert. Mit dieser Erarbeitung ist sinnvollerweise der Regierungsrat respektive sind die Fachleute des AWEL zu beauftragen. Eine Mehrheit der KEVU schlägt Ihnen dieses Vorgehen vor.

Die Minderheit der KEVU hält eine gesetzliche Regelung nicht für notwendig. Die Gemeinden und der Kanton sollen nach ihr die Verantwortung für die Erteilung oder Verweigerung einer Bewilligung tragen und dabei das Bundesrecht anwenden, das inhaltlich kaum Spielräume offen lässt. Der mögliche Nutzen einer einvernehmlichen Planung wiege den erheblichen Aufwand für das Dialog- und Kooperationsmodell nicht auf.

Im Namen der Mehrheit der KEVU beantrage ich Ihnen gleichwohl, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags im Sinne eines kantonsweit einheitlichen Dialog- und Kooperationsmodells zu beauftragen. Über dieses werden wir zu einem späteren Zeitpunkt und in Kenntnis der konkreten Regelungen definitiv befinden können. Um es mit einem berühmten Wort eines berühmten Zeitgenossen zu sagen: Wir sollten es versuchen. Besten Dank für Ihre Zustimmung und Ihre Aufmerksamkeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wie viele Untersuchungen, Studien und Berichte sind schon zu diesem Thema verfasst worden? Glauben Sie mir, es sind unzählige und doch keine abschliessend schlüssige, die eine entsprechende, in der Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich geäusserte Skepsis belegen würden. Die grösste Strahlenbelastung – der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt – hat der Benutzer eines mobilen Gerätes, natürlich auch in der Nähe einer stationären Anlage. Diese Geräte, sei es nun Radio-/Fernsehempfänger, Funkgerät, Natel, Laptop, GPS-Empfänger, Verkehrsregel- oder Geschwindigkeitskontroll- oder Radaranlage und vieles mehr, strahlen in ihr Umfeld ab. Zur technischen Ausführung kann man dazu sagen: Die Sendeleistung wird automatisch an die Netzqualität und an die Netzgüte angepasst, und Sie bemerken es kaum, ob Ihr Gerät mit einer hohen Leistung sendet oder mit einer geringen Leistung. Sie haben aber eine entsprechende Anzeige auf dem Display oder Sie bemerken es an der Betriebszeit, an der Betriebsdauer Ihres Akkus. Wenn das Gerät mit einer hohen Sendeleistung arbeiten muss, ist die Lebensdauer des Akkus gering.

Zur Stadt Zürich: Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich ist im Bereich Funkanwendungen für den Vollzug der NISV (*Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung*) in der Stadt Zürich zuständig. Dabei befasst sich die Fachstelle Lärmschutz und nichtionisierende Strahlung mit der Kontrolle von entsprechenden Antennenanlagen. Sie können das im Internet nachschauen. Die Fachstelle ist ganz in der Nähe, an der Walchestrasse. Es ist im Internet auch ein Plan aufgeschaltet, ein Antennenanlageplan, wo Sie jede einzelne Antenne in der Stadt Zürich abrufen können. Diese Fachstelle beurteilt auch neue Gesuche, ob sie zu bewilligen sind oder ob der Standort koordiniert werden kann. Sie sehen, die Stadt Zürich, die als politischer Sender dieser Behördeninitiative infrage kommt, ist also bestens ausge-

rüstet und kann also bestens ihr Publikum, ihre Bevölkerung orientieren.

Jetzt kommt natürlich die Frage, wieso die Gemeinde Zürich ein Interesse hat, eine solche Behördeninitiative auf den Weg zu schicken. Das ist einfach: Es geht um ein Schwarzpeterspiel. Würde nämlich die Gemeinde Zürich konsequent handeln, dann müsste sie Standorte bewilligen und dann müsste sie Verantwortung tragen. Jetzt macht sich die politische Führung, die rot-grüne Mehrheit in der Stadt Zürich das Ganze einfach und sagt «Wir wollen es ja nicht, wir wollen die Verantwortung nicht tragen und wir wollen die Verantwortung abschieben». Das heisst, das Schwarzpeterspiel geht weiter an den Kanton. Der Aufwand und die Bürokratie würden auch dort zunehmen, weil der Kanton koordinieren muss. Und das Ganze würde, sollte es zuungunsten der Gemeinde ausfallen, als Eingriff in die Gemeindeautonomie dargestellt werden. Die absehbaren Folgen des Mehrheitsantrags der KEVU sind also, dass der Kanton die unliebsamen Entscheide vertreten darf und die Gemeindebehörden sich so aus dem Spiel nehmen wollen. Der Schwarzpeter würde in diesem Saal landen. Wir machen bei diesem Spiel nicht mit. Die Gemeinden können dieses Thema nämlich ohne gesetzliche Regelung und ohne zusätzlich festgeschriebene Unterstützung des Kantons lösen. Es gibt Gemeinden, die dies schon getan haben, und es gibt andere, die auf gutem Wege sind, das zu machen. Lassen wir die Gemeinden, die die örtlichen Gegebenheiten am besten kennen, entscheiden. Lassen wir sie mit den Mobilfunkanbietern koordinieren und organisieren. Mischen wir uns vom Kanton nicht ein. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag und ersparen Sie uns eine weitere Bearbeitung in der KEVU und eine weitere Diskussion hier im Rat. Diese Extraschleife würde auch nur unnötige Kosten hervorrufen, darum ist davon abzusehen. Ich danke Ihnen.

Peter Stutz (SP, Embrach): Die Initiative ist nicht die beste seit Langem, da stimme ich überein. Leider sind die Senkung der Strahlenbelastung im Siedlungsgebiet und der Aufbau von Parallelinfrastrukturen so nicht zu regeln oder gar zu vermeiden. Hier bestehen, wie ausgeführt, übergeordnete Bundesgesetze, und auch die technischen Möglichkeiten stossen an Grenzen. Die Motivation für die Zustimmung zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages war – zumindest für die SP – die Möglichkeit, durch diese Zustimmung dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, die umsetzbaren Teile in dieser Initiative weiter

zu bearbeiten. Die Thematik der Strahlenbelastung ist immer wieder brisant. Es wird schnell emotional, wenn es um Strahlen von Sendeanlagen geht. Da werden viele Menschen zu Expertinnen und Experten. Leider fehlt in den umfassenden Diskussionen meistens, wie von Ruedi Lais erwähnt, der Blick auf die unzähligen und höher belastenden Geräte, wie das Natel, aber auch Induktionsherde, Fernseher, Steuerungen, Empfangsgeräte allgemein. Hier hat zum Glück noch jede und jeder einzelne die Möglichkeit, bezüglich seiner persönlichen Strahlenbelastung doch auch mitzusteuern. Aber so verschieden die Ansichten zu den Strahlenbelastungen auch sein mögen, der Teil der Initiative mit der Forderung nach einem Kooperations- oder Dialogmodell trifft ins Schwarze. Es würde den Behörden, also den Volksvertreterinnen und -vertretern auch von Menschen, die den Antennen respektive der Strahlung kritisch gegenüberstehen oder die sie stark beschäftigen, ein Instrument in die Hand geben, sich zu beteiligen. Das sollte als Chance gesehen werden, eine solche Mitsprache zu verankern und zu unterstützen. Es verankert auch die Möglichkeit der Einflussnahme indirekt durch die Bevölkerung. Nur im Dialog können Lösungen für beide Seiten gesucht und gefunden, Verständnis und Vertrauen aufgebaut und Vertretung der breiten Meinung aufgenommen werden. Die Telekommunikationsfirmen sind zu diesen Gesprächen bereit. Ich teile nicht die Meinung von Lorenz Habicher, dass sich hier die Kommunen ausschliesslich engagieren sollten. Der Vorteil der Beteiligung durch den Kanton ist eine Vereinheitlichung des Verfahrens über das gesamte Kantonsgebiet und es ist ein Einbezug auch von Gemeinden, die sich nicht genügend angesprochen sehen, sich hier auch aktiv einzugeben. Wenn wir jetzt dann der Vorlage folgen, eine Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu unterstützen, so wie es die KEVU in der Mehrheit beschlossen hat, wird dies etwas Gutes sein. Wir können so den Einbezug der Stimmen aus der Bevölkerung über die Baubewilligungsverfahren hinaus sicherstellen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir zustimmen. Die SP wird den Minderheitsantrag ablehnen und die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Eine Minderheitsantrag der KEVU lehnt die Ausformulierung eines Gegenentwurfs betreffend emissionsarmen Mobilfunkzonen gemäss der Erwägungen der Vorlage 4720a ab und lehnt zugleich die zugrundeliegende Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich aus dem Jahr 2008 ab. Die Minderheit der KEVU begrüsst, dass alle KEVU-Mitglieder und damit wohl alle in

der KEVU vertretenen Parteien eingesehen haben, dass weite Teile der Behördeninitiative gar nicht umsetzbar sind, da erstens der Kanton gar nicht für die Grenzwerte der NISV zuständig ist, zweitens tatsächlich Eigentumsrechte der Bauherrschaft bestehen und diese nicht teilweise ausgehebelt werden können, und drittens mit dem Quasi-Verbot von Parallelinfrastrukturen die Marktkräfte und der Wettbewerb im Bereich des Mobilfunks auf krasse Weise verletzt würde. Nur schon der letzte Punkt, den ich erwähnt habe, nämlich das klare Votum gegen den Markt, muss hellhörig machen, ist ordnungspolitisch zu verurteilen und disqualifiziert damit die ganze Behördeninitiative aus der Stadt Zürich. Will die Behördeninitiative nur emissionsarme oder gar emissionsfreie Mobilfunkzonen verwirklichen in der Stadt Zürich und in anderen Gebieten?

Eine rot-grüne und etatistisch angehauchte Mehrheit in der KEVU versucht nun, das sogar aus ihrer Sicht weniger Brauchbare der Behördeninitiative ins Trockene zu retten. Auch dagegen ist die FDP-Fraktion. Worum geht es? Es geht darum, dass der Kanton die Gemeinden im gesamten Prozess betreffend der Bewilligung von Mobilfunkantennen-Standorten unterstützen soll. Dabei wird fälschlicherweise angenommen, dass der Kanton stark und die Gemeinden schwach im entsprechenden Verfahren sein müssen. Falsch, einfach falsch! Die gesetzlichen Möglichkeiten sind eh sehr eng bei jedem neuen Standort oder Standort, der ausgebaut wird. Zweitens: Die Gemeinden sind am nächsten dran, kennen die lokalen Verhältnisse und Befindlichkeiten. Da braucht es keinen Kanton, der die Gemeinden an der Hand führt. Drittens: Die teilweise skeptische Bevölkerung wird in den Glauben versetzt, dass mit dem Eingreifen des Kantons und mit der Begleitung durch den Kanton alles besser wird. Die Stadt Zürich will die heisse Kartoffel oder den Schwarzen Peter, wie es Lorenz Habicher gesagt hat, an den Kanton überreichen. Der soll dann die Probleme lösen. Das ist nichts anderes als eine reine Bankrotterklärung der Stadt Zürich, weil sie es über die Jahre mit den verschiedenen Mobilanbietern verscherzt hat.

Dialog zwischen allen Beteiligten und Betroffenen, das ist tatsächlich das Thema. Aber, geschätzte Politikerinnen und Politiker in der Stadt Zürich und in den Zürcher Gemeinden, diesen Dialog müssen Sie direkt führen. Dieser Dialog kann und darf nicht an eine höhere Gebietseinheit delegiert werden. Dafür braucht es eventuell etwas politischen Erfindergeist und Mut. Dass diese existieren, sehen wir am Beispiel der Stadt Schlieren. Dafür braucht es keine neuen gesetzlichen

Grundlagen auf Kantonsebene. Informationen und stetig überarbeitete Leitfäden, die klar auf Dialog und Konsens setzen, gibt es allerhand. Es geht am Ende um den politischen Willen jeder Standortgemeinde. Aber auch die Mobilfunkanbieter können nicht einfach zurücklehnen und nichts tun. Es ist in ihrem ureigenen Interesse, konstruktive Lösungen zu finden und auf das Thema «Strahlung bei Antennen und Endgeräten» einzugehen. Sonst leidet ihr Ruf, die Kunden könnten davonlaufen und man wäre schnell «out of Business». Wir wissen, alle wollen sich fortbewegen, aber ja nicht selber im Stau stehen oder nur immer einen Stehplatz im Tram oder Zug. Alle wollen mit dem Flugzeug verreisen, aber ja keinen Fluglärm am eigenen Wohnort. Und gleich ist es beim Mobilfunk. Alle wollen ständig mobil erreichbar sein und Zugang zum Internet haben, also online sein, aber «nur keine Strahlung bei mir bitte!». Es gibt nur sehr wenige, die konsequent sind. Hier müssen wir alle ehrlich zu uns selber sein. Es ist am Schluss eine Güterabwägung. Wir haben bereits im internationalen Vergleich strenge Grenzwerte. Und auch die technologische Entwicklung bei Antennen und Endgeräten geht weiter. Alle Beteiligten können nur gewinnen, wenn sie miteinander sprechen, Informationen austauschen und Lösungen für Standorte suchen. Dies soll weiterhin lokal erfolgen und in der kommunalen Kompetenz bleiben. Die Rechtsmittel sind auch klar und bekannt. Es braucht daher keinen Gegenvorschlag zur Behördeninitiative.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Heute sind in der Schweiz über 8 Millionen Mobiltelefone in Gebrauch, Tendenz steigend. Allein im Kanton Zürich werden dafür jährlich 100 neue Mobilfunkantennen erstellt. Jedermann und jede Frau möchte jederzeit erreichbar sein. Geht es jedoch um die Standortevaluation für neue Antennen, ist es auf einmal nicht mehr weit her mit der Begeisterung für die Mobilfunktechnologie. Denn die Langzeitauswirkungen von nichtionisierenden Strahlen sind weiterhin unbekannt, da die Technologie schlicht und einfach noch nicht genügend lange existiert. Verbieten kann man die Mobilfunkantennen nicht, darin sind wir uns wohl alle einig. Jedoch sollten wir versuchen, die Risiken dieser Technologie zu minimieren. Die vorliegende Behördeninitiative setzt genau an diesem Punkt an. Der Kanton wird beauftragt, mit den Mobilfunkanbietern für die Gemeinden ein Kooperations- und Dialogmodell zu vereinbaren, mit dem Ziel, die Strahlenbelastung im Siedlungsgebiet möglichst weitgehend zu senken. Diverse Kantone und einzelne Gemeinden im

Kanton Zürich haben bereits erfolgreich solche Dialogmodelle eingeführt. Ein einheitliches kantonales Modell macht durchaus Sinn, Lorenz Habicher und Alex Gantner. Einerseits kann so mehr Druck auf die Anbieter ausgeübt werden, andererseits ist es übersichtlicher, als wenn jede Gemeinde ein anderes Modell anwendet. Zudem werden Gemeindevertreter durch eine kantonale Regelung entlastet, da sie auf ein standardisiertes Dialogverfahren für die Standortevaluation zurückgreifen können. Die Gemeinden sollen so von den Mobilfunkanbietern regelmässig über den künftigen Netzbau informiert werden und bei der Standortevaluation mitreden können.

Die Initiative fordert zudem das Vermeiden von Parallelinfrastrukturen. Dieser Teil der Initiative ist aus bereits gehörten Gründen nicht umsetzbar. Aufgrund dessen soll der Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausarbeiten, der den Anliegen der Initianten Rechnung trägt und gleichzeitig mit dem Bundesrecht im Einklang steht. Im Namen der Fraktion der Grünen und AL bitte ich Sie daher, dem Antrag der KEVU zuzustimmen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben eine Behördeninitiative vor uns, die wir vor zwei Jahren unterstützt hatten. Wir haben eine Behördeninitiative vor uns, die – das haben die Informationen und die Diskussionen in der Kommission gezeigt – so nicht umgesetzt werden kann, weil sie sowohl Bundesrecht als auch physikalischen Realitäten widerspricht. Wir haben aber eine Behördeninitiative vor uns, die ein Problem aufgreift, welches wir aufgreifen müssen. Deshalb beantragt Ihnen die Mehrheit der KEVU die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, und wir von der Grünliberalen Fraktion bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Denn in der Tat braucht es mehr als die vorhandenen Merkblätter. Die Gemeinden sind unter Druck der Bevölkerung und fühlen sich vom Kanton im Stich gelassen. Es ist, Lorenz Habicher und Alex Gantner, nicht nur das rot-grüne Zürich, sondern es sind auch andere Gemeinden, reiche, bürgerliche Seegemeinden zum Beispiel, die hier klaren Handlungsbedarf sehen. Gerade weil sie etwas tun wollten und zurückgepfiffen wurden, erhoffen sie sich nun vom Kanton Unterstützung. Viele Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch Gemeinden sind frustriert, weil sie keinen Einfluss auf die Standorte der Natel-Antennen nehmen können. Und in der Tat sitzen die Betreiber am längeren Hebel. Sie dürfen nämlich in Bauzonen grundsätzlich bauen, ausser ortsplanerische Gründe sprechen dagegen, wenn empfindliche Gebiete optisch gestört werden. Es ist aber nicht

so, dass es gar keine Möglichkeiten geben würde, die Anliegen der Nutzer und der sich gestört Fühlenden in einem Prozess so aufzunehmen, dass die Anliegen beider Seiten berücksichtigt werden. Uns ist bewusst, dass ein Gegenvorschlag, wie er geplant ist, keine Antenne verhindern kann, welche den Strahlungswert einhält. Aber den Gemeinden soll durch den Kanton Unterstützung bei dieser von weiten Teilen der Bevölkerung als dringlich wahrgenommenen Problematik geboten werden. Die gewählte Lösung wird sich dann zwar im Rahmen der engen gesetzlichen Möglichkeiten zu bewegen haben, muss aber über das Zur-Verfügung-Stellen eines Merkblattes hinausgehen. Als einziger Kanton hat Basel-Stadt das Anliegen bereits in Gesetzesform zu giessen versucht. Im Moment muss aber noch rechtlich geklärt werden, wie sich das umsetzen lässt. Wir sollten das eng verfolgen. Den weiteren Ausführungen des Kommissionspräsidenten und des Antrags ist nicht viel beizufügen. Bitte unterstützen Sie mit uns den Antrag der KEVU auf einen Gegenvorschlag. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Sache mit den Handy-Strahlen ist verflixt: Alle haben ein Handy und niemand will die Strahlen. Auch ich gebe hier meine Interessenverbindung bekannt: Ich habe ebenfalls etwa drei solcher Funkgeräte, wie sie Ruedi Lais vorhin bezeichnet hat. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten, dass das Problem der Strahlung von Handy-Antennen von breiten Teilen der Bevölkerung als dringliches Problem wahrgenommen wird. In Wädenswil, wo ich auch noch tätig bin, haben sich schon 1000 Leute schriftlich gegen eine Antenne gewehrt. Auf eine solche Mobilisierung können Sie bei andern Themen vergeblich hoffen. Eltern klagen über Elektrosmog und bangen um die Gesundheit ihrer Kinder. Hausbesitzer kritisieren, dass ihre Liegenschaften an Wert verlieren. Dass sie selbst vielleicht ein Handy besitzen, tut ihrem Eifer keinen Abbruch, im Gegenteil: Sie sagen, gestützt auf eigene Erfahrung, der Handyempfang sei gut genug. Auf der anderen Seite des Verhandlungstisches oder des Schreibtisches stehen die Mobilfunkanbieter, die erstens auf eine steigende Nachfrage verweisen können und zweitens in den meisten Fällen das Recht auf ihrer Seite wissen. Die Grenzwerte sind bundesweit klar definiert und es braucht schon besondere Umstände, um eine Ablehnung zu rechtfertigen. Die Gemeinden wehren sich eher hilflos. Wenn sie eigene Modelle entwickeln, scheitern sie meist oder bisher fast immer am übergeordneten Recht. Andere wehren sich eher nach dem Motto «Vogel-Strauss-Politik», indem sie entsprechende Anten-

nen-Gesuche einfach ablehnen, im Wissen darum, dass die Nachbarschaft dies begrüsst. Und dann wissen sie, wenn ein Rekurs kommt, muss man beinahe davon ausgehen, dass dieser gutgeheissen wird. Diese Situation ist nicht zufriedenstellend. Die Behördeninitiative ist nicht umsetzbar, weil sie ebenfalls die rechtlichen Grenzen nicht beachtet.

Hingegen denken wir von der CVP, dass eine gewisse Hilfestellung uns hier weiterbringen könnte, eine Hilfestellung vonseiten des Kantons. Deshalb unterstützen wir den Gegenvorschlag. Es geht nicht darum, wie es zum Beispiel Alex Gantner gesagt hat, die Gemeinden aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Sie müssen sich den Diskussionen stellen und sie müssen im konkreten Fall den Entscheid treffen. Das Ziel müsste aber sein, etwas konkretere Hilfestellung geben zu können, als dies hier und heute der Fall ist. Der aktuelle Leitfaden ist etwas gar allgemein gehalten und verleitet auch zu Fehlinterpretationen. So könnte man daraus herauslesen, dass es relativ einfach und empfehlenswert ist, eine Negativplanung zu installieren, also Gebiete zu definieren, in denen keine Handy-Antennen gebaut werden. Tatsächlich ist es nicht so einfach und es ist vielleicht auch politisch gesehen nicht wirklich empfehlenswert. Das Dialogmodell hingegen bietet hier gute Ansätze, und vielleicht lässt es sich in angepasster Form als grundsätzliches Vorgehen etablieren. Wir haben in meiner Gemeinde ein ähnliches Verfahren etabliert und versuchen jetzt, jedes Jahr mit den Mobilfunkanbietern ein Gespräch zu führen, um uns über geplante Ausbauten auszutauschen. Die Baubehörde behält sich dann vor, innerhalb des gewünschten Suchkreises – also der Rahmen bleibt nach wie vor eng – bessere Standorte vorzuschlagen. Und es wird dann aufgrund der technischen Daten und aufgrund des Nutzens und der Belastung der Umwelt entschieden, welcher dieser Standorte dann tatsächlich angegangen wird. Wir stellen fest – es ist zwar für eine Bilanz noch etwas zu früh, dass dadurch die Diskussion wesentlich entkrampft werden konnte. Und ich bin intuitiv überzeugt, dass man als Gemeinde auf diesem Weg besser Einfluss geltend machen und auch die Bevölkerung besser vertreten kann als über jahrelange Rechtsstreite und hilflose Ablehnungen. Ob es noch bessere Modelle gibt – ich weiss es nicht. Ich spreche hier aus der Sicht einer einzelnen Gemeinde. Das AWEL hat da den besseren Überblick und wir begrüssen es daher, wenn die verantwortlichen Instanzen hier einen konkreten Vorschlag erarbeiten, wie in Zukunft die Gemeinden das Thema zielführend – ich denke, das ist auch im Sinn der Mobilfunk-Anbieter

–, zielführend und ohne Heckenschützenpolitik bearbeiten können. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, den Gegenvorschlag zu unterstützen. Dankeschön.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir sind uns einig, die Problematik liegt bei diesem Anliegen darin, dass die abschliessenden Bundesvorgaben nicht einfach ausser Kraft gesetzt werden können. Es gibt verschiedene Bundesgerichtsentscheide, die Gemeindebeschlüsse, welche mobilfunkfreie Zonen festlegen wollten, aufgehoben haben. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass gerade bei diesem Anliegen – allgemein, was die Funkstrahlung, die Handy-Problematik oder die Antennenproblematik betrifft – die Bevölkerung von einem sehr grossen Handlungsbedarf ausgeht. Ich muss dazu ehrlich gestehen: Bis zur Behandlung dieser Behördeninitiative in der KEVU habe ich auch verschiedene Meinungen gehabt, was noch alles möglich wäre. Da ist immer noch die Idee, dass wenn alle Anbieter sich zusammen auf eine Antenne einigen könnten und nur von einer Antenne aus senden würden, die Strahlung massiv gesenkt werden könnte. Oder wenn alle Anbieter zusammen ihre Antennen an einem Ort aufstellen würden, wäre das viel besser. Oder genau die andere Richtung: Viele kleine Anlagen würden die Immissionen senken. Wir haben in der Kommission von den Spezialisten zu hören bekommen, dass allesamt diese Meinungen nur wenig oder gar nichts bringen.

Es ist aber sehr verständlich, dass gewisse Zonen, wie zum Beispiel Schulhäuser, optimal geschützt werden müssen. Der Spielraum ist für die Kantone wirklich gering. Das vorgeschlagene standardisierte Dialogverfahren für eine Standortevaluation ist ein Modell, welches bisher, auch wenn es noch relativ wenig zur Anwendung kam, erfolgreich war und erfolgversprechend ist in diesem engen Rahmen. Darum unterstützen wir diesen Gegenvorschlag der Behördeninitiative. Es ist der bestmögliche Vorschlag, die bestmögliche Umsetzung dieser Behördeninitiative. Damit besteht dann auch die Möglichkeit, dass die Bevölkerung über die beschränkten Wirkungen und Möglichkeiten ins Bild gesetzt werden kann. Darum bin ich auch der Meinung, Alex Gantner und Lorenz Habicher, dass damit auch der Bevölkerung aufgezeigt werden kann, welches höchste der Gefühle in diesem Bezug, in Bezug darauf, was die Gemeinden wirklich unternehmen und was sie wirklich verändern können, aufgezeigt werden kann. Das ist dringend nötig. Die EVP wird den Gegenvorschlag unterstützen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich ist durchaus verständlich. Wer will schon die Strahlenbelastung von Mobilfunk-Antennen immer weiter ausbauen! Dies widerspricht aber der Siedlungsdichte vor allem in den Städten. Denn je dichter die Bevölkerung, desto enger muss das Mobilfunknetz sein. Zudem würde eine Verringerung der Strahlenbelastung im dichten Siedlungsgebiet zu viel schlechteren Verbindungen führen, in der heutigen Zeit undenkbar. Die gesetzlichen Grundlagen sind jetzt schon sehr straff, und mit dem Einfügen der wichtigsten Bereiche aus dem Dialogmodell im Leitfaden des Bundesamtes für Umwelt für Dörfer und Städte, das letztes Jahr erschienen ist, wird den Anforderungen wirklich Genüge getan. Die BDP wird den Minderheitsantrag unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn ich hier auf die linke Ratsseite schaue, dann sehe ich unzählige Laptops und iPhones und iPads und was auch immer, die in Betrieb sind. Und wollten wir uns vor solchen Immissionen schützen, dann müssten wir ein Verbot einmal im Rathaus aussprechen. Vielleicht müssten wir das neu installierte WLAN hier im Rathaus auch abschalten, weil es ja so schädlich ist und wir uns selber als Vorbild sehen und der Bevölkerung auch zeigen könnten, dass man Politik ohne technische Gadgets machen kann. Natürlich leben wir in einer hoch technisierten Gesellschaft, natürlich wollen wir Entwicklung und Fortschritt, und die gehen auch in der Mobilkommunikation mit dem Rest einher. Sie können sie also nicht aufhalten. Natürlich wollen wir nicht, was der Sprecher der Grünen Partei und AL ausgesagt hat. Andreas Wolf hat gesagt, er will ein zentralisiertes Standardverfahren festlegen, das der Kanton dann gleichmässig anwendet. Das heisst, man muss auf die örtlichen Gegebenheiten keine Rücksicht mehr nehmen. Das heisst, es wird das Gleiche angewendet— ob es in der Stadt Zürich ist, an der Streetparade, auf der Quaibrücke oder in Sternenberg— von den Belastungen her, Sie wollen alles über den gleichen Leisten schlagen. Nur zentralisiert muss es sein, damit ja weit weg von der Bevölkerung entschieden wird.

Benno Scherrer von den Grünliberalen sagt das anders: Er sagt, wir müssen das Problem aufgreifen und die Anliegen der Bewohner vertreten. Natürlich kann das nur im Kaspar-Escher-Haus Bestand haben,

natürlich kann das nur der Kanton machen. Denn die Wohngemeinde müsste sich ja dann entscheiden, was sie will.

Und Philipp Kutter redet von einer Hilfeleistung des Kantons, dem Dialogmodell, das zwar erfolgreich ist, wie er ausführt, aber er möchte einen weiteren zusätzlichen Teilnehmer am Verhandlungstisch. Es ist klar, wieso er einen weiteren Teilnehmer am Verhandlungstisch haben will: Es ist unangenehm für die Gemeinde, einen Entscheid zu vertreten. Es ist unangenehm für die Gemeinde, Verantwortung zu tragen. Und wenn man einen zusätzlichen Teilnehmer am Tisch hat, dann ist der genau derjenige, der den Schwarzen Peter bekommt.

Es ist also klar, Ihre Vorstellungen gehen dahin, dass nur eine einseitige Unterstützung der Projekte, das heisst der Bevölkerungsanliegen, infrage kommt, aber nicht eine einseitige Unterstützung der Mobilfunk-Anbieter. Das heisst, Sie wollen, dass der Kanton, bevor überhaupt der Verhandlungstisch bestellt ist, schon Partei ist und dass er Partei ist für diejenigen, die Angst haben, sie würden zu stark bestrahlt. Nur, schauen Sie mal um sich, in welcher Gesellschaft wir leben, in welcher Zeit wir leben. Es sind nicht nur Mobil-Phones oder iPads oder was auch immer, die Sie bestrahlen. Es sind ganz alltägliche Gegenstände, die auch strahlen. Wenn Sie hier ans Limmatquai gehen und neben dem Automaten der VBZ stehen, dann werden Sie auch verstrahlt, denn dieser wird elektronisch mit einem Update versehen. Das geht über WLAN, das ist gar kein Problem. Stehen Sie an einer Ampel, an einer Verkehrsregelungsanlage, dann werden Sie auch verstrahlt, weil die Steuerung über WLAN erfolgt. Fahren Sie mit dem Fahrrad, wohin auch immer Sie wollen, so werden Sie auch verstrahlt, weil wir in der Stadt Zürich unzählige Hotspots haben, die für die Bevölkerung eingerichtet wurden, damit es öffentlichen Zugang zum Internet hat, damit die Bevölkerung möglichst bequem dazukommt. Und jetzt, da wir das eingerichtet haben, da eigentlich alle auf diese Art und Weise kommunizieren, jetzt soll der Kanton einseitig einschreiten und zurückkriechen und sagen «Wir wollen das nicht».

Rein vom Technischen her gesehen, müssten wir so viele Antennen wie möglich bauen, weil dann die Sendeleistung gering ist. Dann können Sie bessere Verbindungen halten mit Ihren Gadgets. Und in diesem Moment haben Sie die wenigsten Emissionen ihres eigenen Gerätes an Ihrem Ohr. Natürlich ist es am besten, wenn Sie es abschalten, aber das wieder Ihre privater Entscheid. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Verzichten Sie auf einen zusätzlichen Teilnehmer im Dialogmodell. Lassen Sie die Gemeinden das ordnen, las-

sen Sie die Gemeinden das lösen. Denn es gibt Gemeinden, die kein Problem damit haben, diese Verantwortung zu tragen. Und beschneiden Sie nicht die Rechte dieser Gemeinden!

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun meldet sich ein Gemeindevertreter zu Wort. Es ist Philipp Kutter aus Wädenswil zum zweiten Mal.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ja, lieber Lorenz Habicher, ich möchte nur kurz mit einem Missverständnis aufräumen, dass du hier in die Welt gesetzt hast: Es geht nicht darum, einen zusätzlichen Teilnehmer an den Verhandlungstisch zu bringen. Es geht darum, zwischen den vielen nicht sinnvollen Wegen den sinnvollen zu finden. Und der liegt vermutlich schon im Dialogmodell. Man sollte hier vielleicht wirklich einen Akzent setzen. Aus meiner Sicht geht es um eine methodische Unterstützung, um eine methodische Hilfestellung, die der Kanton hier leisten kann. Er soll den Gemeinden sagen: Verzichtet auf unsinnige Ablehnungsentscheide bei der Baubehörde und nehmt einen andern Weg. Das wäre zielführender – übrigens auch für die Mobilfunkanbieter.

Und um auch noch etwas anderes zu sagen: Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass man das WLAN hier im Rathaus ausschalten sollte. Ich bin auch nicht gegen die Strahlung, im Gegenteil: Ich bin sogar einverstanden mit dir, dass man eigentlich mehr Antennen bauen sollte, weil dann die Antennenstrahlung pro Antenne und auch am Ohr am geringsten ist, Ruedi Lais hat das eingehend ausgeführt. Ich empfehle sogar den Gemeinden, auch in Erwägung zu ziehen, öffentliche Gebäude zur Verfügung zu stellen. Denn – auch das haben wir gehört – senkrecht gegen unten und gegen oben ist die Strahlung am geringsten. Also eignen sich Schulhäuser bestens. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Ein paar Bemerkungen zur gehaltenen Diskussion, gerade zu Philipp Kutter: Das bisschen Physiklektionen, das ich Ihnen zu verabreichen versucht habe, ist offenbar nicht im gewünschten Mass angekommen. Mehr Antennen heisst nicht unbedingt weniger Strahlung, denn wenn man mobil unterwegs ist und dauernd die Zelle wechselt, dann sucht natürlich das Handy – das wurde auch richtig gesagt – dauernd den Sender dieser neuen Zellen. Und je mehr solche Zellen es gibt, wenn sie schwach sind, desto mehr sendet das Handy.

Zum Dialogmodell: Es wurde hier ein paar Mal gesagt, es sollen keine neuen Beteiligten eingeschaltet werden. Da ist ein Missverständnis vorhanden. Das Dialogmodell involviert genau die gleichen Leute, die jetzt im reinen Bewilligungsverfahren involviert sind, das heisst die Anbieterinnen, die Baubewilligungsbehörde bei der Gemeinde, respektive ausserhalb des Siedlungsgebietes beim Kanton, das AWEL für die Auflagen und die Messungen denn welche Gemeinde ist schon in der Lage, die Einhaltung dieser Grenzwerte selber zu kontrollieren? – und die Bevölkerung, die je nachdem in Form von Petitionen oder Einsprachen ja jetzt auch schon dabei ist. Aber der Ablauf wird losgelöst vom reinen Bewilligungsverfahren und in eine Vorlaufgeschichte hineingepackt. Das heisst, man diskutiert, bevor die Wogen sehr hoch gehen und Rechtsmittelfristen laufen.

Zu den Anhörungen, das betrifft die Kommissionsarbeit: Wir haben selbstverständlich nicht nur die Stadt Zürich als Initiantin beziehungsweise den Gemeinderat der Stadt Zürich als Initianten angehört, sondern wir haben auch eine Landgemeinde mit einer reichen Konflikterfahrung, mit einer frustrierenden Konflikterfahrung angehört, die Gemeinde Stäfa.

Und schliesslich das letzte Missverständliche: Ich habe ein paar Mal gehört «Wir sind für den Gegenvorschlag oder gegen den Gegenvorschlag». Es gibt noch gar keinen Gegenvorschlag. Heute entscheiden wir nur darüber, ob wir vom Regierungsrat einen solchen haben möchten. Die KEVU hat sich entschieden, selber keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten, einerseits, weil die Mehrheitsverhältnisse nicht klar waren, weil ja drei Fraktionen nicht in der KEVU vertreten sind. Andererseits waren die Erfahrungen beim Integrationsgesetz, wo der Kantonsrat selber legiferieren wollte, auch nicht gerade eine Motivation, hier an die Arbeit zu gehen, sondern wir haben mehrheitlich gesagt, es sei sinnvoll, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben und die Fachleute des AWEL und des Gesetzgebungsdienstes arbeiten zu lassen. Dies zur Klarstellung einiger Punkte. Vielen Dank.

Peter Stutz (SP, Embrach) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte doch noch Kollege Lorenz Habicher entgegenen: Die links-grüne Seite hier votiert für ein Dialogmodell, nicht für ein Verbot von Handy-Antennen. Niemand hat votiert, wir müssten strahlungsfrei werden innerhalb der nächsten Monate oder Jahre. Das wäre eine andere Gesetzesvorlage. Die Voten fallen zugunsten eines Dialogmodells aus,

das Gemeinden dazu nutzen können, um als gestärkter Partner gegenüber den Mobilfunk-Anbietern, die diese Gespräche auch wollen, auftreten zu können. Somit würde die Bevölkerung in einem Verfahren besser vertreten, das Verständnis schaffen soll auch für das technisch Machbare und was die Auswirkungen sind von solchen Antennen. Es ist in keinem Votum um Verbote von Antennen gegangen und schon gar nicht um Verbote von Strahlungen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich kann die Befürchtungen der Bevölkerung sehr gut verstehen, handelt es sich doch um Strahlen. Strahlen kann man nicht fühlen und Strahlen kann man auch nicht sehen. Nun muss man einfach wissen, wenn wir von Bestrahlung sprechen: Ruedi Lais hat es sehr gut ausgeführt, jeder hat ein Handy hier drin, davon bin ich überzeugt (*zwei Ratsmitglieder widersprechen*), zwei ausgenommen, jeder hat zu Hause Endgeräte. Ich kann Ihnen hier drei Broschüren empfehlen. Die eine heisst «Elektrosmog im Alltag», herausgegeben durch acht Kantone, unter anderem auch durch den Kanton Zürich. Die zweite heisst «Nichtionisierende Strahlung, Umwelt und Gesundheit», sie ist vom Schweizerischen Nationalfonds herausgegeben worden. Und die dritte Broschüre «Elektrosmog und Umwelt» ist vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, vom BUWAL, herausgegeben worden. Dort können Sie entnehmen, was eigentlich der Unterschied ist zwischen der Strahlenbelastung der Antennen und vor allem der Endgeräte. Ich würde, wenn ich Sie wäre, mich eher auf diese Endgeräte konzentrieren als auf die Antennen. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung ist: Alle Antennen im Kanton Zürich werden durch uns gemessen. Und alle Antennen im Kanton Zürich unterschreiten den Level der NIS-Verordnung, die Verordnung über nichtionisierende Strahlen des Bundes.

Und drittens: Der Bund – Sie haben es auch erwähnt –, der Bund legifertiert abschliessend. Wir können es nicht selbst in die Hand nehmen und Regeln aufstellen; vor allem Wettbewerbsbenachteiligungen, dies als Bemerkung noch.

Jetzt komme ich zum Dialogs- und Kooperationsmodell: Ich gehe davon aus – und ich habe ja sehr viel Kontakt mit den Gemeinden – dass jede Gemeinde einen Dialog mit den Anbietern führt. Und die drei Anbieter – der Präsident hat es gesagt – haben ebenfalls ein Interesse, dass sie ihre Antennen dort aufbauen können, wo sie wollen,

aber auch im Dialog mit den Gemeinden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieses Dialogmodell, dieses freiwillige Dialogmodell der richtige Weg ist und kein Dialogmodell, aufoktroziert durch den Kanton, benötigt werde. Das Schwarzpeterspiel wurde hier ein paarmal genannt. Es findet meiner Meinung nach nicht statt. Die Gemeinden wissen ganz genau, wo und wie sie ihre Antennen haben möchten, und besprechen sich mit den Anbietern in dieser Sache. Darum mache ich Ihnen auch beliebt, diese Behördeninitiative, wie es auch eine Minderheit Ihrer Kommission verlangt, nicht zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Alex Gantner, Lorenz Habicher, Konrad Langhart, Christian Lucek, Ruedi Menzi (in Vertretung von Hanspeter Haug), Gabriela Winkler, Orlando Wyss:

I. Die Behördeninitiative KR-Nr. 324/2008 des Gemeinderates der Stadt Zürich betreffend Emissionsarme Mobilfunkzonen wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Alex Gantner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und damit den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines ausformulierten Gegenvorschlags zu beauftragen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Emissionsmindernde Massnahmen bei Motorrädern, Motorfahrrädern und Booten (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2010 und zum Postulat KR-Nr. 148/2006 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 31. Mai 2011 [4755](#)

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Am 12. Januar 2009 hat sich unser Rat mit 90 zu 69 Stimmen für die Überweisung dieses Postulates ausgesprochen. Die damals bereits im Rat Anwesenden können sich an eine sehr emotionale Debatte erinnern, bei der auch Robert Brunners Traktor einen heftigen Zusammenstoss mit einem politischen Gegner erlitten hat. Der Regierungsrat legte am 22. Dezember 2010 seinen Bericht vor und beantragte die Abschreibung. Die KEVU kann sich diesem Antrag anschliessen.

Der Regierungsrat zeigte in seinem Bericht auf, dass sich der Bund, der in diesem Bereich zuständig ist, in aller Regel an die Emissionsvorschriften der EU anlehnt. Seit 1. Januar 2006 gelten für Motorräder die Normen EURO 3. Diese senken für neue Fahrzeuge den Ausstoss um einen Bruchteil. Bei Personenwagen wurden aber seither die Normen weiter gesenkt. Es besteht die Gefahr, dass die gesamtwirtschaftlich praktisch bedeutungslosen Motorräder bis 2020 nicht weniger als 62 Prozent der Kohlenwasserstoffe und 36 Prozent des Kohlenmonoxids ausstossen, für welche der gesamte Verkehr verantwortlich ist. Auch beim Lärm stuft der Regierungsrat die «Töfflibuebe» nicht als

Tugendbolde ein. Der Lärm hat bei dieser Art von Verkehr in den letzten Jahren stetig zugenommen. Da dies nicht nur in der Schweiz so ist, wird die EU per 2014 die Abgas- und Lärmnormen erneut verschärfen. Zurzeit fehlen die gesetzlichen Grundlagen, damit die Kantone Motorräder und Motorfahrräder gleich kontrollieren können wie Personenwagen. Die KEVU begrüsst es deshalb, dass der Regierungsrat beim Bundesrat beantragt hat, diese Kontrollücke zu schliessen. Auf kantonaler Ebene kann die Gesetzgebung nicht viel bewirken. Dieses Wenige hat unser Rat aber unternommen, als er mit der Vorlage 4688, Verkehrsabgabengesetz, emissionsabhängige Tarife auch für Töff beschlossen hat. Bei den Motorbooten, als letzte vom Vorstoss anvisierte Fahrzeugkategorie, sind Normen, Messungen und Wartungen seit dem Einreichen des Vorstosses schweizweit vorgeschrieben. Die KEVU ist mit diesem Bericht einverstanden und beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die Zuständigkeit des Bundes zur Festlegung von Emissionsgrenzwerten hingewiesen. Ebenfalls wird aufgezeigt, welche Verschärfungen und damit auch Verbesserungen seit dem Einreichen des Postulates erfolgt sind. Auch ist bekannt, dass die Emissionen von motorisierten Zweirädern im Vergleich zu modernen Personenwagen ungünstiger sind. Gemessen am geringen Anteil von weniger als 4 Prozent am Gesamtverkehr fallen sie jedoch kaum ins Gewicht. Was die Schifffahrt betrifft, sind auch dort regelmässige Abgaswartungen und Kontrollen seit 2009 Pflicht und die Umrüstung, zum Beispiel der Flotte der Zürichsee-Schifffahrtsgesellschaft, mit Partikelfiltern wurde kürzlich abgeschlossen. Die Forderungen des Postulates sind daher überholt und es besteht kein Handlungsbedarf vonseiten des Kantons. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Peter Stutz (SP, Embrach): Inhaltlich ist das Postulat zwei Mal abgehandelt, ich erspare Ihnen die dritte Version, die sich nicht unterscheiden würde. Lassen Sie mich nur noch anfügen: Die beste und sinnvollste Massnahme in all diesen Kategorien wäre meiner Meinung nach, nach wie vor weiterhin die konsequente betriebs- oder fahrleistungsabhängige Besteuerung, und zwar den tatsächlichen Kosten folgend. So würde vielleicht die Motivation steigen, zu rudern oder zu

pedalen statt zu «motorböötlen» oder Töffli zu fahren. Und das wäre 100-prozentig die beste emissionsmindernde Massnahme. In der Kommission sind alle für die Abschreibung. So wird es auch die SP machen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Regierungsrat gab im Januar 2011 im Rahmen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans ein neues Raumordnungskonzept in die Vernehmlassung. Er fordert kurze Wege und emissionsarmen, ressourceneffizienten Verkehrsmiteleteinsatz. Leichte, auf Kurzstrecken ausgerichtete Fahrzeuge wie Fahrräder, Mofas, auch Roller sollten damit eigentlich eine goldene Zukunft haben. Als dieses Postulat vor fünf Jahren von Jürg Stünzi (*ehemaliger Kantonsrat der Grünen*) eingereicht wurde, zeichneten sich Mofas und Motorräder vor allem durch einen enorm hohen Ausstoss an Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden aus. Auch wenn die Fahrleistung dieser Fahrzeuge heute noch eher gering ist, so war damals der Ausstoss an diesen Schadstoffen nicht unerheblich. Im Bericht zeigt der Regierungsrat auf, was er unternommen hat. Der Einflussbereich ist gering, das war aber schon damals bekannt.

Deshalb freut es mich natürlich, dass der Regierungsrat seine Möglichkeiten ausschöpfte. Also erstens werden im neuen Verkehrsabgabengesetz die alten «Stinkmorcheln» höher belastet als Fahrzeuge mit moderner Motorentechnik. Die Differenz ist zwar bescheiden, aber immerhin. Im Weiteren hat sich der Regierungsrat beim Bundesrat dafür eingesetzt, dass die geltenden Abgaswartungsvorschriften auf Motorräder, Kleinmotorräder sowie auf Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge auszuweiten seien und mit kürzeren Wartungsintervallen zu versehen sind. Das ist gut so, und ich hoffe, dass der Bundesrat das jetzt auch umsetzt.

Unbefriedigend ist die Situation beim Lärm. Gerade die lautstärksten Motorräder werden häufig im Freizeitverkehr eingesetzt und lärmen dann an Sonntagen durch die Landschaft. Das ist lästig, das ist pubertär. Offenbar gibt es Spezialisten, die für solche spätpubertierende Verkehrsteilnehmer die Motorräder tunen und dann vor der Kontrolle wieder mit den Originalteilen ausrüsten. Es ist immer wieder spannend zu sehen, womit man in diesem Land Geld verdienen kann.

Noch ein Wort zur Motorrad- und Mofabranche: Bevor dieses Postulat im Kantonsrat behandelt wurde, erschien darüber ein Artikel im «Zür-

cher Unterländer». Der Chefredaktor des «Zürcher Unterländers» sagte mir vor Kurzem, dass danach eine organisierte Leserbriefkampagne gegen mich erfolgte, die sie dann abklemmen mussten. Eigentlich ist es ja schmeichelhaft – das ist das erste Mal, dass eine Branche das Gefühl hatte, mein Vorstoss, ein «Postulätli», sei so wirksam, dass sich eine organisierte Kampagne lohnen würde. Aber eigentlich ist es deprimierend, weil diese Branche offensichtlich nicht im Stande ist, ihr Marktpotenzial für saubere, leichte und für Kurzstrecken sinnvolle Fahrzeuge auszuschöpfen. Also ich gehe nicht so weit, dass man nachher mit dem Pedalo an die Arbeit soll, am Sonntag mag das lustig sein. Aber ich denke eigentlich, diese Fahrzeuge machen Sinn – mit der geeigneten modernen Motorentechnik. Diese Branche hat, denke ich, eine goldene Zukunft, aber sie müsste ihr Image ändern. Die Produkte sind da, man kann sie ausloben.

In diesem Sinne können wir dieses Postulat abschreiben, mit Dank an den Regierungsrat für den sorgfältigen Bericht.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Verhältnismässigkeit der Forderung des Postulates zur Verringerung der Emissionen muss überprüft werden. Bei den Booten besteht wirklich kein Handlungsbedarf mehr. Bei den motorisierten Zweirädern gilt nach wie vor die Emissionsnorm 3. Bis zum Vorliegen der angekündigten Emissionsgrenzwerte der EU kann bei solch kleinem Anteil von motorisierten Zweirädern auf weitere Aktivitäten verzichtet werden. Auch im Bereich der emissionsabhängigen Verkehrsabgabe muss gesagt sein, dass diese mit der Revision des Verkehrsabgabengesetzes abgedeckt wird. Die BDP wird das Postulat abschreiben.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 148/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun kommen wir zu den Traktanden, die wir eingangs der Sitzung auf der Traktandenliste vorgezogen haben. Das wäre das auf der heutigen Traktandenliste figurierende Traktandum Nummer 126.

126. Renaturierung der Töss

Postulat von Hedi Strahm (SP, Winterthur), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 5. November 2007

KR-Nr. [329/2007](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Hansjörg Schmid, Dinhard, hat an der Sitzung vom 28. Januar 2008 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Hansjörg Schmid ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand aus dem Rat den Nichtüberweisungsantrag aufrecht erhalten?

René Isler (SVP, Winterthur): Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Postulates ab, weil wir ganz klar der Meinung sind, dass die Prioritäten anders zu setzen sind, zumal ja die erste Etappe bereits realisiert worden ist und vor allem auch die Gefälle von Schwellen beziehungsweise Wasserrollen auf einem Abschnitt von fast einem halben Kilometer beseitigt worden sind. Aufgrund weiterer Projekte betreffend Renaturierung sind unserer Meinung nach weitere Massnahmen auf später zu verschieben, weil sie zurzeit auch dort, wo das Postulat hinzielt, nicht mehr so wichtig sind. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: René Isler beantragt Nichtüberweisung des Postulates.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Vor rund 150 Jahren wurde die Töss begradigt. Zusätzlich wurden auch die Seitenbäche ausgebaut. Seit dieser Zeit fliesst die Töss langweilig vor sich hin, frisst sich in den Untergrund und bietet Tieren und Pflanzen eine nur sehr, sehr bescheidene Lebensgrundlage. Im Linsental bei Winterthur führte der

daraus resultierende Rückgang des Geschiebeeintrages zu einer starken Erosion und zu einer Absenkung der Sohle. Weiter sind die Verbauungen, vor allem die hölzernen Querschwellen, in einem sehr schlechten Zustand. Vor einigen Jahren dann wurden zwei leider nur sehr kurze Flussabschnitte renaturiert. Die Ergebnisse dieser Renaturierung sind für den Fluss, für die Umwelt und die Tiere sehr ermutigend. Und das Trinkwasser, das die Stadt Winterthur auch dort bezieht, wurde in keiner Weise gefährdet. Mehr ist dann leider nicht mehr passiert. Laut den kantonalen Chefbeamten konnten und können keine weiteren Etappen mehr umgesetzt werden, weil es an personellen Ressourcen fehle.

Die Töss ist der wichtigste Naherholungsraum für die Winterthurer Bevölkerung und im Speziellen für die Tössemer Bevölkerung. Nun zeigt sich, dass aber gerade die renaturierten Flussabschnitte besonders attraktiv sind. Sie werden von der Bevölkerung sehr gerne aufgesucht. Diese Plätze sind sehr attraktiv, und an den andern Stellen ist der Zugang zum Wasser wegen den Längsverbauungen praktisch unmöglich. Auf vielen Abschnitten ist der Aufenthalt im und am Wasser sogar lebensgefährlich. Immer wieder kommen in der Töss und vor allem bei ihren extrem gefährlichen Schwellen Menschen ums Leben. Auch dieses Jahr mussten wir wieder ein weiteres Opfer beklagen. Die Strudel unter den Schwellen sehen einfach zu harmlos aus. Sie werden aber zu brutalen Todesfallen, wenn da jemand hineingerät.

Es gibt auch das Projekt der Stadt Winterthur zur Umgestaltung des ganzen Gebietes Reitplatz. Dort sollte die Revitalisierung des Teilstücks Töss nun endlich vorangetrieben und mit der Stadt Winterthur koordiniert werden. Dies brächte nämlich der Natur und den Menschen einen ganz grossen Mehrwert und es könnten ganz viele Synergien beim Bau genutzt werden, weil schon riesige Erdbewegungen der Stadt Winterthur stattfinden werden. Gleichzeitig – und ganz wichtig – könnte die Sicherheit der Menschen erhöht werden, indem gefährliche Schwellen entfernt würden.

Nun, ein Konzept zur Renaturierung liegt ja schon seit Jahren vor und müsste nur noch weiter umgesetzt werden, entspricht doch die Aufwertung der stark verbauten Töss einem Hauptziel des kantonalen Naturschutzkonzeptes. Wegen den Vorgaben aus dem Naturschutzkonzept und auch weil die Wiederherstellung und der Unterhalt der Schwellen sowieso sehr hohe Kosten verursachen werden, erarbeitete das Kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft zusammen mit einem Planungsbüro vor rund zehn Jahren ein Konzept, gemäss

dem die Töss im Linsental langfristig auf der gesamten Länge von gut vier Kilometern naturnah gestaltet werden soll. Mit der Umsetzung des Konzeptes wollte der Kanton den monotonen Flusslauf attraktiver gestalten, den Geschiebeeintrag der Töss erhöhen und die Tiefenerosion verhindern. Nun, seit bald 15 Jahren ist die Renaturierung der Töss also ein Hauptziel im kantonalen Naturschutzkonzept. Und seit 15 Jahren sei also die Realisation am Mangel an personellen Ressourcen gescheitert? Egal, ob es dem Kanton finanziell sehr gut oder zwischenzeitlich auch nur gerade gut ging, immer hatte die Regierung zu wenig Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die Hauptziele des Naturschutzkonzeptes auch nur annähernd umzusetzen.

Die Konzepte für die Töss stehen bereit, die Wichtigkeit der Renaturierung ist erkannt, die Ergebnisse der ersten Pilot-Renaturierungen sind für den Fluss, die Umwelt und die Tiere ermutigend, der Zeitpunkt ist ideal, der langfristige finanzielle Benefit für den Kanton ist ausgewiesen und der reale Gewinn an Lebensqualität für die Bevölkerung von Winterthur und Umgebung ist bewiesen. Ich bitte Sie darum, dem Regierungsrat zu folgen und dieses Postulat zu überweisen und somit einen weiteren Renaturierungsschritt des Gewässers Töss zu ermöglichen. Ich danke Ihnen im Voraus.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Gewässerrenaturierung und Gewässerrevitalisierung fressen Kulturland und sind deshalb aus landwirtschaftlicher Sicht in dieser Form abzulehnen. Insbesondere das AWEL nimmt auf landwirtschaftliche Anliegen keine Rücksicht. Weder Fruchtfolgeflächen noch Infrastrukturbauten wie Drainagen oder Flurstrassen, noch partnerschaftliches Zusammenarbeiten mit der Landwirtschaft werden im AWEL angestrebt. Die Landwirtschaft wird sogar völlig ausgeklammert. Im Vorprojekt der Glatt-Revitalisierung würden über 80 Hektaren ackerfähige Fruchtfolgeflächen unwiederbringlich vernichtet. Die geplanten Gewässerraumausscheidungen würden im Kanton Zürich neu zwischen 5000 und 8000 Hektaren Kulturland vernichten beziehungsweise der Lebensmittelproduktion entzogen. Für viele Landwirte gleicht dies einer Enteignung der Produktionsgrundlage.

Erst kürzlich wurde die Renaturierung der Thur mit Regierungsrat Markus Kägi und Frau Leuthard (*Bundesrätin Doris Leuthard*) und vielen Journalisten eingeweiht und gefeiert. Natürlich erschienen in allen Medien Berichte, die mit Superlativen nur so um sich schlugen.

Die passenden Fotos vermochten die Problematik von Renaturierungen nicht zu kaschieren. Gross waren viele farbige Blumen und Sträucher zu sehen, leider alles Neophyten. Statt die Biodiversität zu erhöhen, wird die Biodiversität reduziert. Revitalisierung heisst vor allem mehr Unterhalt, um die zu fördernden Arten eben zu fördern. Das bedeutet geregeltes Mähregime mit Maschinen und von Hand, Ausholzung, Ufersicherung, naturnahe Böschungssicherung, die Sicherung der Drainage, Ausläufe, konsequente Neophytenbekämpfung, Verhinderung der Verschilfung, geordneter Geschiebehaushalt und so weiter. Hier muss ich auch den Parteien der FDP und der GLP klar sagen: Mit Ihrer Finanzpolitik ist dieser Mehraufwand nicht zu vereinbaren. Das ist der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut. Für die EDU ist es unverantwortlich, bei steigenden Bevölkerungszahlen Kulturland durch Renaturierung endgültig zu vernichten.

Nun zum Vorstoss Renaturierung der Töss: Wir haben viele Renaturierungsprojekte, eines auch in unserer Gemeinde. Realisieren wir zuerst diese und schauen wir dann, ob wir uns noch weitere Projekte leisten können! Somit plädiert die EDU für und empfiehlt Ihnen ebenfalls Nichtüberweisung des Postulates. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wir haben es gehört, es geht um die Revitalisierungsetappe, um die Fortsetzung der Revitalisierung der Töss im Linsental. Das Naturschutzkonzept des Kantons Zürich stammt aus dem Jahr 1995, ist also 15-jährig. Gegenstand dieses Konzeptes ist eben die Revitalisierung verschiedener Flüsse im Kanton Zürich. Dass dieses Anliegen durchaus berechtigt ist, können wir aus verschiedenen Publikationen ablesen. So meint auch die ETH – wir haben heute schon über die ETH gesprochen in einem anderen Zusammenhang –, dass die Revitalisierung der schweizerischen Fliessgewässer durchaus wichtig und notwendig sei. Es geht darum, dass die Gewässer mehr Raum zur Verfügung haben. Das ist auch im Sinne eines Hochwasserschutzes durchaus ein berechtigtes Anliegen. Gewässer mit ausreichendem Raum und Dynamik bringen weitgehend Hochwasserschutz, dienen auch also Erholungsräume und weisen vielfältige Strukturen und Lebensräume für Pflanzen und Tiere auf. Zudem wird der Geschiebetransport gesichert, und eine minimale Vernetzung mit dem Uferbereich ist möglich.

Für die FDP sind die Naherholungsräume für die Bevölkerung ein wichtiges Anliegen. Es ist auch unsere Idee, dass einmal ausgearbeite-

te und bewilligte Konzepte umgesetzt werden. Dabei ist aber klar, dass die finanzielle Machbarkeit im Einzelfall geprüft werden soll. Mit dem vorliegenden Postulat erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, eine Lagebeurteilung zu den bereits vorgenommenen Revitalisierungen vorzunehmen und die möglichen Massnahmen planerisch aufzugleisen, inklusive finanzieller Konsequenzen. Anders ist es nicht zu erklären, dass der Regierungsrat das Postulat übernehmen will. Die FDP wird der Überweisung zustimmen. Besten Dank.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Geschätzter Hans Egli, Revitalisierungen machen einen Bruchteil des Kulturlandverlustes aus im Vergleich zum Strassen- und Siedlungsbau, das weisst du. Und darum ist es kein Grund, das Postulat nicht zu überweisen. Die Töss ist der längste Fluss des Kantons Zürich im ursprünglichen Sinn. Sie entspringt im Kanton Zürich, sie mündet im Kanton Zürich und sie ist gleichsam unsere Lebensader. Nun ist sie aber in diesem Sommer einmal mehr einem Mann zur Todesfalle geworden, weil die gefährlichen Wasserwalzen bei den hölzernen Querschwellen mangels politischen Willens noch immer nicht entschärft worden sind; die Folge der bürgerlichen Sparpolitik, die mich gleichzeitig empörte und traurig machte, zumal es seit 15 Jahren baureife Ideen gibt, wir haben es gehört. Es geht auch anders. Im letzten Herbst wurden die Korsettverbauungen im Linsental im Gebiet Mittlere Au entfernt. Der Fluss kann sich nun natürlich ausdehnen und entfalten. Das ist wirtschaftlich. Man lässt die Natur arbeiten. Sanierungskosten und weiterer Unterhalt entfallen. Schäden können verhindert werden, da im Hochwasserfall Platz vorhanden ist. Und vor allem: Der Fluss hat seine tödliche Gefahr verloren. Das Beispiel zeigt, was an der Töss und insbesondere an den zwölf gefährlichen Stellen bei Pfungen und unterhalb von Rämismühle zu tun ist. Hier zu sparen wäre grobfahrlässig.

Baudirektor Markus Kägi ist gut beraten, entweder die Gefahrenquellen im Nu mit einer Minimallösung zu entschärfen oder – besser – die geplanten Revitalisierungsprojekte beherzt voranzutreiben. Dafür braucht er Ihre Unterstützung. Je schneller er diese Lösung umsetzt, desto grösser sind zudem die finanziellen Vorteile, denn der Bund übernimmt die Kosten etwa zur Hälfte. Und gemäss neuem Gewässerschutzgesetz muss der Kanton bis 2014 dem Bund sowieso ein Revitalisierungskonzept einreichen. Da alle Kantone entsprechende Konzepte einreichen werden, lohnt sich der Wettlauf mit der Zeit. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Auch personell lohnt sich das, denn Wasserbau-

ingenieure sind rar, und der Bedarf ist gross. Nachhaltige Raumentwicklung und Finanzpolitik heisst Sorge tragen zu unseren Lebensgrundlagen und so den Bürgerinnen und Bürgern Erholung und Sicherheit bieten.

Die Grüne/AL-Fraktion steht für einen sachkundigen und naturnahen Flussbau, denn er verringert Gefahren, ist wirtschaftlich und wertet ökologisch auf. Profitieren tun alle davon, die erholungssuchenden Menschen, Eisvögel, Elritzen und die Staatskasse. Wir sollten Bundesgelder nicht in Bern liegen lassen. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Überweisen Sie bitte mit der Grünen/AL-Fraktion dieses Geschäft. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat eingeladen, im Linsental eine weitere Revitalisierungsetappe der Töss zu realisieren. In ihrem Schwerpunkteprogramm «www.sozialemitte.ch» hält die EVP fest, dass sie Massnahmen zur Erhaltung beziehungsweise zur Renaturierung von Fluss-, Bachläufen, Feuchtgebieten und Moorlandschaften grundsätzlich unterstützt. Demzufolge wird die EVP dieses Postulat auch unterstützen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Die Töss ist ein wichtiger Erholungsraum für die Winterthurer Bevölkerung. Und gerade auch bei steigenden Bevölkerungszahlen sind Naherholungsgebiete wichtig und sinnvoll, eben gerade weil sie es ermöglichen, sich in der Nähe zu erholen. Die bereits renaturierten Flussabschnitte sind attraktiv für Tier und Mensch und weniger gefährlich als die Stellen mit den künstlichen Schwellen, welche in Kanutenkreisen auch «Verweser» genannt werden, weil man sich darin ewig dreht und nicht rauskommt. Die Aufwertung der stark verbauten Töss ist ein Hauptziel des kantonalen Naturschutzkonzeptes und im Sinn der Grünliberalen. Wir stehen zu diesen Projekten, Hans Egli, und bitten Sie alle, dieses Postulat zu unterstützen. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Liebe Grüne, heute glänzt ihr ja wieder durchs ganze Band, angefangen mit der Fraktionserklärung, mit dem Traktandum vorher wegen der Motorräder, und jetzt stelle ich fest, dass Sie wirklich das Gefühl haben, dass nur ein Badeunfall mehr verhindert werden kann, wenn man dort die Töss renaturiert. Das ist absolut falsch. Selbstverständlich, jeder Todesfall oder Unglücksfall ist

einer zu viel. Nur, wer halt keine Ahnung hat vom Wasser, sollte auch nicht zu nah ans Wasser. So tragisch es klingen mag, diese Saison ertranken im Rhein allein zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen vier Personen, nicht renaturiert, zum selben Zeitpunkt zwei Personen in der Limmat, wohlverstanden ebenfalls in der freien Natur, drei Personen im Zürichsee. So können Sie eigentlich mit den Unglücksfällen beziehungsweise Badeunfällen x-beliebig weiterfahren. Liebe Grüne, es hat nichts damit zu tun, dass wir von der SVP des Geldes wegen hier Badeunfälle riskieren wollen. Es gibt tragische Unglücksfälle. So wie es tragische Unglücksfälle im alpinen Sport gibt, gibt es sie leider auch im Wasser. Es kommt auch vor, dass Kinder in einem normalen Dorfbrunnen ertrinken. Aber uns das in die Schuhe zu schieben, wir wollten das Geld nicht oder auf dem Buckel unseres Sparens würden wir fahrlässige Todesopfer einfordern, das ist grundfalsch.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das musste ja eine zweite Wortmeldung provozieren.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Lieber René Isler, deine Aussage, man müsse einfach nicht zu nahe ans Wasser gehen, ist einfach nur zynisch – einfach nur zynisch! –, weil genau in diesem Fluss an dieser Stelle schon ein Professor zum Beispiel ertrunken ist.

Regierungsrat Markus Kägi: Bezüglich der Sanierung und der Markierung von Tössschwelen kann ich Ihnen mitteilen, dass am 26. August 2011 zusammen mit Vertretern der kantonalen Seepolizei und der Flurpolizei der Stadt Winterthur eine Begehung stattgefunden hat. Von den 700 Schwelen an der Töss wurden aufgrund der Walzenbildung bei erhöhter Wasserführung, also wenn noch kein Hochwasser besteht, 17 als heikel, vier als gefährlich und zwei Schwelen bei Nefenbach/Pfungen als sehr gefährlich eingestuft. Weiter wurden drei Stellen erkannt, welche beim Baden an der Töss eine Absturzgefahr darstellen können.

Es werden folgende Massnahmen vorausgehen: Bei den heiklen Schwelen werden die Gefahrentafeln an den entsprechenden Tössabschnitten angebracht. Bei regulär anstehenden Sanierungen der Schwelen – das ist in den meisten Fällen in den nächsten drei bis fünf Jahren – wird ein ungefährlicherer Typ eingebaut. Die gefährlichen

Schwellen werden speziell mit Gefahrentafeln markiert und vorgezogen saniert. Das wird in den nächsten zwei bis drei Jahren passieren. Für die sehr gefährlichen Schwellen, für die untere Schwelle an der Stelle des leider eingetroffenen Todesfalls vom Sommer 2011 liegt nun ein Entwurf eines Sanierungsplans vor. Bei Zustimmung der betroffenen Fachstellen und Gemeinden wird die Schwelle noch diesen Winter umgebaut. Die obere Stelle dient der Landeshydrologie als Messschwelle, weshalb hier verschiedene Absprachen und aufwendigere Sanierungsmassnahmen nötig sind. Eine Sanierung soll bis März 2013 erfolgen. Die potenziellen Absturzstellen werden mit Warntafeln versehen werden. Dies zu Ihrer Information, was wir für diese gefährlichen Stellen tun.

Noch eine Bemerkung zu Hans Egli: Er sagt, das AWEL nehme keine Rücksicht auf landwirtschaftliche Fruchtfolgeflächen. Das kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Ich möchte Sie ganz herzlich einladen, einmal beim AWEL vorbeizukommen und diese Problematik mit meinen Leuten zu besprechen. Sie haben die Renaturierung der Thur bezüglich Fruchtfolgeflächen erwähnt. Jetzt möchte ich Ihnen sagen: Die Fruchtfolgeflächen wurden entlang der Thur aufgewertet, und zwar zusammen mit den Landwirten. Ich bitte Sie, einmal mit diesen Landwirten Kontakt aufzunehmen, und Sie werden dann eine entsprechende Antwort erhalten. Ich habe durchwegs nur gute Informationen von diesen Personen erhalten. Ich möchte einfach, dass Sie das bei Ihren nächsten Überlegungen auch miteinbeziehen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 54 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat 329/2007 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) BVK von Thomas Maier, GLP, Dübendorf

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: Ich bitte Sie um vorzeitigen Rücktritt aus der PUK BVK per 17. November 2011.

Freundliche Grüsse, Thomas Maier, GLP.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Thomas Maier ersucht um Rücktritt aus der PUK BVK. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Lothar Ziörjen, BDP, Dübendorf

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben am 24. Oktober 2011 dem Rücktrittsgesuch von Lothar Ziörjen, Dübendorf, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben:
«Rücktritt als Kantonsrat der BDP. Seit Beginn der Amtszeit 2011 bis 2015 durfte ich als Kantonsrat die BDP im kantonalen Parlament vertreten. Mit meiner Wahl in den Nationalrat möchte ich mich nun für die BDP und den Kanton Zürich in Bern engagieren. Da dieses neue Amt zusammen mit dem Kantonsrat zu einer überdurchschnittlich hohen Belastung führen würde, ersuche ich hiermit um vorzeitige Entlassung aus dem kantonalen Parlament und reiche hiermit meinen Rücktritt auf den nächstmöglichen Termin ein.

Das vergangene halbe Jahr erlebte ich als sehr intensiv und spannend, verbunden mit interessanten neuen Begegnungen und Kontakten, die mir viel Freude gemacht haben. Ich danke allen Ratsmitgliedern für die kurze und sehr angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse, Lothar Ziörjen.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Lothar Ziörjen gehört seit der konstituierenden Sitzung vom vergangenen 9. Mai 2011 zu den ersten Abgeordneten der BDP in diesem Parlament. Als Präsident der Kantonalpartei dieser Partei übernahm er auch gleich die Leitung der jüngsten Frakti-

on unseres Rates. Seit Legislaturbeginn engagierte sich Lothar Ziörjen zusätzlich in der ständigen Sachkommission für Planung und Bau. Der selbstständige Architekt bereicherte dabei die Kommissionsarbeit mit seiner ausgewiesenen fachlichen Versiertheit. Als amtierender Stadtpräsident und vormaliger Hochbau- und Planungsvorstand von Dübendorf brachte Lothar Ziörjen zudem die fundierte Praxissicht aus einer dynamischen Agglomerationsgemeinde in die kantonsrätlichen Beratungen ein.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Lothar Ziörjen herzlich für seine dem Stand Zürich bisher geleisteten wertvollen Dienste. Meine guten Wünsche begleiten ihn bei seinem künftigen beruflichen und behördlichen Wirken.

Mögest du dich, lieber Lothar, in der grossen Kammer unseres Bundesparlaments ebenso gut einleben wie in diesen Rat. Herzlichen Dank. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Umgang mit Pädophilie durch Lehrpersonen in Zürcher Schulen**
Anfrage *Stefan Dollenmeier (EDU, Rütli)*
- **Spurabbau und Errichtung dreier Verkehrshindernisse auf den zwei meistbefahrenen Staatsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Zürich**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Geplante Jagdschiessanlage Wildstud in Bülach**
Anfrage *Regula Kaeser (Grüne, Kloten)*

Rückzug

- **Zusätzliche Züge auf der Bahnlinie Winterturbenzach — Stammheim—Stein am Rhein während der Hauptverkehrszeiten**
Motion *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*, KR-Nr. [11/2010](#)

1642

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 7. November 2011

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
28. November 2011.